

„Wir protestiren gegen diesen Gesetzentwurf im Namen der Mission der Kirche, der Katholiken, der Armen und Nothleidenden, deren Rechte und Interessen der Gesetzentwurf so schwer bedroht. Wir erfüllen nur unsere Pflicht, wenn wir dem katholischen Volke die Stiftungen erhalten, die es Jahrhunderte hindurch für seine geistigen und leiblichen Bedürfnisse bewahrt hat. Zu Gott hoffen wir, daß der Geist der Gerechtigkeit und des Friedens die gesetzgeberischen Factoren leite, und so entweder ein Gesetz oder eine Vereinbarung zu Stande komme, durch welche das Recht geachtet und der Conflict zwischen Stadt und Kirche endlich beseitigt wird.“

„In allen Fällen,“ mit diesen herrlichen Worten endet die Schlusserklärung, „kann das Unrecht nie zum Rechte werden, und wir vertrauen dem göttlichen Stifter der Kirche, daß er dem Rechte zum Siege verhelfen wird.“

So die vom 4. November v. J. datirte und vom Erzbisthums-Verweser und Bischof von Leuca i. P. Lothar Kübel unterzeichnete Denkschrift des erzbischöflichen Capitels-Vicariats von Freiburg, den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend. Wir glauben uns jeder weiteren Bemerkung enthalten zu müssen, und empfehlen dieselbe Angeichts der sich überall gleichbleibenden Bestrebungen des modernen Liberalismus insbesonders dem Klerus zur sorgfältigen Würdigung und Beachtung.

Sp.

---

## Die erste Pastoral-Conferenz des Jahres 1869.

Das Diözesanblatt vom 20. April v. J. bezeichnete als Thema für die erste Pastoral-Conferenz des Jahres 1869 „das katholische Verfassungsleben des Volkes“. „Oesterreich hat, so heißt es daselbst S. 57, seit Anfang des gegenwärtigen Jahrzehntes eine Verfassung. Man hört aber

oft die nur zu gegründete Klage, daß das katholische Volk in vielen Ländern Österreichs noch ein katholisches Verfassungsleben nicht kenne, jedenfalls nicht übe, und daß hieraus große Nachtheile für die Kirche entstehen. Es frägt sich daher:

1. Worin besteht das katholische Verfassungsleben des Volkes? 2. Ist es wichtig, daß sich ein solches entwicke? 3. Was hat der Klerus zu diesem Ende zu thun? 4. Anwendung der Antwort, die auf diese Fragen gegeben wird, auf die dermal verhandelte Schulfrage."

Hat hiemit unser hochwürdigste Oberhirt den Gegenstand genau bezeichnet und bestimmt abgegrenzt, so haben denselben die neunundzwanzig Pastoral-Conferenzen, welche in der Zeit vom 23. Juni bis 28. October v. J. verliefen, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und nach allen seinen Seiten einer gerechten Würdigung unterzogen; nebst mehreren, die gepflogenen Verhandlungen ausführlich enthaltenden Protokollen verbreiten sich über denselben nicht weniger als vierzig Conferenz-Arbeiten, von denen einige von sehr großem Umfange sind und sich sehr eingehend mit den gestellten Fragen beschäftigen.

Wir werden nun im Folgenden den Versuch machen, aus den einzelnen Elaboraten die den Conferenzfragen im Ganzen gewordene Beantwortung zusammenzustellen, wobei wir aber bei der Schwierigkeit des Unternehmens schon von vorneherein die betreffenden Verfasser um Entschuldigung bitten müssen, wenn uns hie und da irgend ein Punkt entgehen sollte.

### 1. Worin besteht das katholische Verfassungsleben des Volkes?

„Wird die Frage gestellt: „Worin besteht das katholische Verfassungsleben des Volkes?“ — beginnt ein Elaborat die Beantwortung des Conferenzthema's, so beruht meines Dafürhaltens das eigentlich Entscheidende der Frage auf den beiden näheren Bestimmungen: „katholisch“ und „des Volkes“. Doch

wird die Antwort wie von selbst sich ergeben, ist einmal Sinn und Bedeutung des Grundbegriffes: „Verfassung“ ins Klare gebracht. Laßt uns demnach vorerst entwickeln und fixiren, was wir unter dem Worte „Verfassung“ verstehen.“

„Verfassung, Constitution, ist die übliche Bezeichnung für jene Art von Regierungsform, wo der Wille des Monarchen durch den Willen des Volkes beschränkt ist. Monarch und Volk sind die beiden Factoren, welchen es zusteht, Gesetze zu geben und die Verwaltung des Staates zu regeln. Es geht dabei, wie nicht anders möglich, stets hinaus auf einen Compromiß. Die Durchführung der auf diese Weise zu Stande gebrachten Gesetze obliegt der Regierung, die in einem constitutionellen Staatswesen ebenso unter dem Volke, wie unter dem Staatsoberhaupte steht. Wo also das Verfassungsleben herrscht, dort steht der Nationalwille, welcher sich durch den Mund gewählter Vertreter des Volkes kundgibt, gleichberechtigt neben dem Willen des Monarchen. Noch mehr! die Erfahrung belehrt uns, daß dort, wo wirklich verfassungsmäßig regiert wird, der Nationalwille den Endausschlag gibt, daß die Volksstimme schließlich immer zur Anerkennung und zum Siege gelangt. Hat die Regierung Grund anzunehmen, daß die gewählten Volks-Repräsentanten nicht im Sinne ihrer Committenten, der Wähler, sprechen und wirken, so kann sie diese Corporation auflösen und Neuwahlen anordnen. Wenn aber zum zweiten und dritten Male Gleichgesinnte oder die nämlichen Elemente aus den Wahlen hervorgehen, dann sind nur mehr zwei Dinge denkbar: Die Regierung muß sich fügen und der Volksstimme accommodiren — oder das Verfassungsleben ist zu Ende! In praxi kann man daher das Verfassungsleben als das Uebergewicht der öffentlichen Meinung definiren, und Verfassung wäre demnach diejenige Regierungsform, wobei die Ansichten der Mehrheit, d. i. eben die öffentliche Meinung, den Ton angeben.“

„Bon einem Verfassungsleben in diesem modernen Sinne aufgefaßt, bemerkt nun unser Verfasser, kann bei den inneren

Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht die Rede sein. Die Verfassung der katholischen Kirche ist in ihren Hauptzügen schon von ihrem göttlichen Stifter vorgezeichnet, ist also etwas Positives, das keiner willkürlichen Aenderung unterliegt. Eine monarchisch = aristokratische wird die kirchliche Verfassung gerne genannt. Der Papst und die Bischöfe gehen, wenn auch gewählt, nicht aus der Wahl der Mehrheit, nicht aus Volkswahlen hervor. Papst und Bischöfe aber sind es, welche das Imperium der katholischen Kirche ausmachen, sowie sie auch die Träger des unfehlbaren Lehramtes sind. Freilich ist diese Form der katholischen Kirchenverfassung mitunter arg befehdet und angefeindet worden. Neuerdings mehren sich in Nah und Ferne die Angriffe auf dieses Regierungssystem der katholischen Kirche. Besonders ist das Laienelement beflissen, seine Macht zu erweitern und ein Recht um das andere in der kirchlichen Verwaltung zu erringen, worauf wohl die Bestrebungen des ungarnischen „Katholiken-Congresses“ abzielen. Daz Muster-Baden sich auch dabei den Vortritt nicht streitig machen läßt, sind wir schon gewohnt, und wenn es anders käme, würde es uns Wunder nehmen. Sehen wir aber den Bestrebungen dieser Reformsüchtigen auf den Grund, so kommt oft und leichtlich ein verdächtiger Bocksfuß zum Vorschein. Den Resolutionen der Reformer sieht man's meistens schon an der Außenseite an, daß sie auf den von der Kirche verpönten Freimaurer-Dogmen fußen. So schreiben sogenannte Katholiken in Pforzheim der katholischen Kirche vor: „Achtung anderer Religions-Genossenschaften.“ Wir wissen endlich, was damit gesagt sein will. Ein Christ, der dem Muhamedanismus als solchem Achtung zollt, der muß ihn mit Irrthum nicht identisch halten. Was kann einen solchen Menschen hindern, überzutreten zu einer Religionsgemeinde, der er Achtung entgegenbringt? — Versammlungen, wo solche Beschlüsse zu Tage gefördert werden, denen fehlt die Kenntniß in Fundamental-Lehren der katholischen Kirche oder der gute Wille, der katholische Sinn.“

„Wer also,“ hiemit wird von unserem Autor aus den entwickelten Begriffen die fragliche Definition zusammengestellt, „von einem „katholischen Verfassungsleben des Volkes“ oder anders gestellt, von einem Verfassungsleben des katholischen Volkes spricht, der kann dabei nur die staatliche Regierungsform, die Verfassung des Staates im Auge haben. — Diese Regierungsform, die Verfassung oder Constitution κατ' εξοχην genannt, ist in denjenigen Staaten, welche sich mit Vorliebe die civilisirten nennen, die gewöhnliche geworden. Auch Neudesterreich, das zweigetheilte, hat seine Verfassung. Was heißt also zu sagen: Desterreich wird verfassungsmäßig regiert? — Durch den Willen des Monarchen in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes! lautet die Antwort. Was heißt es zu sagen: in Desterreich herrscht katholisches Verfassungsleben? Was anders als so viel: die beiden gesetzgebenden Factoren, Monarch und Volk, bringen in ihrer politischen Thätigkeit katholische Lehre und Sitte zur Geltung.“

Somit wäre eine klare Begriffsbestimmung vom „katholischen Verfassungsleben des Volkes“ gewonnen; doch hören wir, wie dasselbe in den Conferenz-Arbeiten noch näher auseinander gesetzt wird.

„Die Frage, worin das katholische Verfassungsleben des Volkes bestehet, so nimmt ein Elaborat die Behandlung des fraglichen Gegenstandes in Angriff, beantwortet sich von selbst, wenn man über den Begriff des katholischen Lebens mit sich ins Reine gekommen ist. Es ist aber dieses die äußerliche Manifestation der innerlichen Ueberzeugung von der Wahrheit und zum Heile unumgänglichen Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarungen, wie sie in der lehrenden Kirche hinterlegt und in ihrer Wirksamkeit durch den heiligen Geist bis an das Ende der Welt als göttliche, somit unwandelbare Heilsanstalt erhalten und fortgepflanzt werden.“

„Diese Ueberzeugung ist das letzte Princip und Agens für jeden Menschen, welcher sich tatsächlich als katholischer

Christ beträgen will, und regelt von den Gedanken und Gefühlen angefangen seine Worte und seine Handlungen. — Je nach den verschiedenen Lebensstellungen und Verhältnissen wird die Rede- und Handlungsweise des einzelnen Individuums, aber auch der Familie, der Gemeinde, des Volkes eine gar verschiedene sein, aber die *suprema lex*, das Motiv und das Beharrlichkeit Verleihende in der menschlichen Lebenstätigkeit nach außen wie nach innen ist und bleibt sich stets gleich: Die Ehrfurcht vor und die Liebe zu den göttlichen Offenbarungen."

„Die Verfassung nun, oder die Art und Weise, nach welcher das Zusammenleben vieler Individuen, die zu einem äußerlichen Ganzen in einem Reiche verbunden sind, gesetzlich geregelt und geordnet werden soll, ist als Concretum eine durch gesetzliches Uebereinkommen festgestellte Norm, welche der Lebenstätigkeit der Reichsangehörigen nach dieser Richtung eine bestimmte Denk- und Handlungsweise zur Pflicht macht.“

„Wie sich aber Alles in der Welt auf einen letzten Grund oder auf ein Princip zurückführen lässt und dorthin zurückgeleitet werden muss, soll überhaupt das Leben ein vernünftiges, consequentes menschenwürdiges sein, so muss auch der Begriff „Verfassung“ principiell aufgefaßt werden.“

„Jeder Mensch, welcher an eine höhere Weltordnung glaubt, er braucht diesbeüfs nicht einmal Katholik zu sein, muss glauben, daß der Schöpfer, welcher unsere Erde mit vernunftbegabten Wesen bevölkert hat, denselben nicht nur einen den Principien der Vernunft entsprechenden letzten Zweck gegeben, sondern auch in ihrem Zusammenleben und in der gegenseitigen Abhängigkeit von einander sie mit den Mitteln ausgestattet habe, diesen letzten Zweck nicht nur ein jedes für sich erreichen zu können, sondern zu dessen Erreichung sich einander hilfreiche Hand zu bieten.“

„Die gesammte Menschheit im Großen und Ganzen, und um so viel mehr einzelne Völker stehen untereinander in einer durch Gott selbst geschaffenen, also unlösabaren Verbindung.“

Es muß somit ein gegenseitiges Dulden, Helfen, Unterreden, Opferbringen, Gehorchen geben, und zwar nicht nach den jeweiligen und zufälligen Umständen oder persönlichem Belieben, sondern der göttlichen Weltordnung entsprechend, nach bestimmten Gesetzen, welche auf ihren letzten Grund zurückgeführt unveränderlich sein müssen, wie dieser Gott selbst ist."

„Die Geschichte der Menschheit, wie dieselbe in den Schriften des alten Bundes hinterlegt und für uns Gegenstand des Glaubens ist, liefert uns die unzweifelhaften Belege dafür, auf welche Art und Weise Gott in seiner liebevollen Weisheit das Band der Zusammengehörigkeit fest und gegenseitig verpflichtend knüpfen wollte. Gott, welcher dem freien Willen des Menschen seine volle Thatkraft lässt, selbst dann, wenn er seine gütigen göttlichen Absichten zu durchkreuzen wagt, gestattet dem Menschen auch, im gesellschaftlichen Leben selbstthätig ordnend einzuwirken. Zeuge dessen die Geschichte des israelitischen Volkes und der mannigfaltigen Wandlungen, welche die Art und Weise der Regelung seines staatlichen Zusammenlebens durchmachte, woraus jedoch durchaus nicht folgt, daß eben diese Wandlungen dem Willen Gottes entsprechend gewesen seien.“

„Eines aber steht fest, daß Gottes Plan, das menschliche Geschlecht als ein sich ihm ebenbürtiges sich zuzuführen, unverrückbar besteht, und daß Gott unter allen Verhältnissen dem Menschen seinen Beistand und seine Hilfe leiht, um eben auch unter dem Drucke der widerwärtigsten Umstände in seinem Dienste auszuhalten und einstens zu ihm gelangen zu können.“

„Diese Verhältnisse des völkerrechtlichen Zusammenlebens sind eben die Verfassung. Ob nun eine jede Art der Verfassung dem göttlichen Plane entsprechend sei, dies darzustellen ist nicht Aufgabe unserer heutigen Besprechung. Gewiß ist, daß Gott Diejenigen, welche ihm die Ehre geben wollen, unter der patriarchalischen, sowie der theokratischen, unter der königlichen wie unter der richterlichen Regierung, ja daß er sie

selbst unter den Qualen der despotischen Gefangenschaft ihrem letzten Endziele zuführte.“

„Gott hat, wie gesagt, den Menschen, entsprechend seinen weisen und gnädigen Rathschlüssen, eine bestimmte, nach seinem heiligen Willen geregelte Art und Weise des Zusammenlebens gegeben, und das ist die Verfassung in ihrer principiellen Bedeutung. Er hat es eben aber in die Macht des Menschen gelegt, in dieser von ihm geregelten Verfassung zu leben oder nach des Menschen Willen die Verfassung zu ändern und diese Aenderung sich gefallen zu lassen. Unter allen Umständen oder Verfassungs-Modificationen jedoch will es Gott, daß der Mensch ihm die Ehre gebe, seinen Willen respectire und nach Kräften beitrage, daß der Wille Gottes oder das Gesetz Gottes auch von Andern respectirt, mit einem Worte, daß Gott als dem Herrn der Welt unter allen Verhältnissen die Ehre gegeben werde. Die Art und Weise aber, wie dies zu geschehen habe, hat Gott in seinen Offenbarungen und Heilsanstalten uns bekannt gegeben, welche er bis an das Ende der Welt in seiner Kirche hinterlegt hat.“

„Dieses das katholische Verfassungsleben in seiner principiellen Bedeutung, also die gesellschaftliche, durch entsprechende Gesetze zu regelnde Thätigkeit zusammengehöriger Völker, daß durch allgemeine Ehrfurcht und liebenden Gehorsam gegen Gott das zeitliche und ewige Wohl der Einzelnen wie der Gesamtheit ermöglicht und bewerkstelligt werde.“

Hören wir nun weiter die Merkmale, wie sie in einer andern Arbeit aus der alttestamentlichen Verfassung, aus der Verfassung der katholischen Kirche, aus den alten katholischen Verfassungen Belgiens, der Schweiz und Tirols für das „katholische Verfassungsleben“ abgeleitet werden.

„Da der Mensch, so heißt es da, dieses edle Geschöpf nicht für diese Spanne Zeit, nicht für die arme Erdscholle, sondern für eine Ewigkeit bestimmt ist, wo seine Sehnsucht nach Glückseligkeit vollkommen befriedigt wird, so meine ich,

daß auch eine jede Verfassung so eingerichtet sein soll, daß sie nicht einzig und allein nur seine zeitlichen und irdischen Interessen befördern, sondern ihm auch für die Förderung der geistigen und ewigen behilflich sei; und so meine ich demnach, jede Verfassung, damit sie gedeihen könne, müsse eine christliche sein, gebaut auf den Grund, der da ist Jesus Christus. (1. Cor. 3, 11. Fundamentum enim aliud est.) Jede Verfassung, welche außerhalb dieses Bodens steht, trägt in sich den Keim des Zerfalles. Nichts hat Bestand und Dauer, was seinen Grund nicht in Gott hat. Die da bauen ohne Gott, deren Bau zerfällt — früher oder später (Ps. 126, 1. Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam. Luc. 14, 30. Quia hic homo coepit aedificare et non potuit consumare). So muß also das katholische Verfassungsleben zuerst und zuvörderst sich offenbaren durch wahre und innige Gottesfurcht (Eccl. 1, 16. Initium sapientiae timor Domini. Prov. 14, 26, 27. In timore Domini fiducia fortitudinis, et filii ejus erit spes; — Timor Domini fons vitae, ut declinet a ruina mortis).“ —

„Liebe und Ehrfurcht gegen die katholische Kirche muß das Volk beseelen; treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, zärtliche Pietät gegen die Bischöfe als seine Oberhirten, gegen die Priester als seine geistlichen Väter und Wohlthäter sein Herz durchdringen (Eccl. 7, 31. In tota anima tua time Dominum et sacerdotes illius sanctifica); es vergesse nie der drohenden Worte des Herrn Luc. 10, 16.: Qui vos audit, me audit, et qui vos spernit, me spernit; qui autem me spernit, spernit eum qui misit me. Gehorsam gegen die Kirche muß ihm das Erste und Vornehmste sein. (Matth. 18, 17. Si ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus.)“

„Und was ist es doch Schönes, Erhabenes und Herrliches um den alten ehrwürdigen Bau der katholischen Kirche, wie in ihr Alles so geordnet und in einandergefügt ist, daß sie das

hohe Ziel erreiche, wie so geistvoll der heilige Apostel schreibt: Eph. 2, 19—22: Ergo non estis . . . sed estis cives sanctorum et domestici Dei, superaedificati super fundamentum apostolorum et prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Jesu, in quo omnis aedificatio constructa crescit in templum sanctum in Domino, in quo et vos coaedificamini in habitaculum Dei in spiritu."

„Und diese Kirche hat Jesus Christus selbst gründen wollen nicht als so ein unsichtbares, unbestimmtes und verschwommenes Ding, sondern als eine äußere, sichtbare, welche alle Grenzen der Erde umschließen sollte, als eine Kirche, die unabhängig von einer kalten omnipotenten Staatsgewalt, nach eigenen Gesetzen sich bewegen sollte; zu diesem Zwecke hatte er über sie ein Lehramt gesetzt, die Hierarchie, die in schön gegliederter Ordnung, an der Spitze in seiner apostolischen Succession das Episcopat, die Kirche leiten und regieren sollte, und darüber als höchstes Oberhaupt den Statthalter Christi, den römischen Papst, der als Leuchte himmlischer Wahrheit, als sorgsamer Wächter des göttlichen Wortes mit göttlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet (Matth. 16, 18, 19. Tu es Petrus ...) den gesammten geistigen Körper der Kirche mit dem Bande der Einheit und Liebe umschlingt. Das ist die katholische Kirche! und an diese Kirche soll das katholische Volk sich halten mit ganzer Seele wie an einen Anker, der das Schiff festhält im sicheren und schützenden Port; um dieses kostbare Kleinod zu bewahren und zu beschützen, zaudere es nicht, Gut und Blut einzusezen; um diese herrliche Perle sich zu kaufen, gleiche es, wie der Herr im Gleichnisse sagt (Matth. 13, 46) dem Kaufmanne, der hingehnt und Alles verkauft, was er hat, um sie zu besitzen.“ —

„Tiefinniges Rechtsgefühl muß die Herzen des Volkes durchströmen, das rege Streben es begeistern, die göttlichen und menschlichen Rechte zu ehren und zu schätzen, wie so wahr Prov. 14, 34. Justitia elevat gentem, miseros autem facit populos peccatum.“

„Auch die Vaterlandsliebe, der Patriotismus soll das Volk begeistern; ich meine aber da jene Vaterlandsliebe, die durch den Geist des Christenthumes erleuchtet und geadelt ist, jene Vaterlandsliebe, die, wie so schön der fromme und gelehrt Staph schreibt, nichts anders ist als die Liebe Gottes, von dem heiligen Geiste in unsere Herzen ausgegossen und in uns wirksam zum Besten unseres Vaterlandes; jene christliche Vaterlandsliebe, die aus dem Glauben entspricht, der uns da lehrt. Gott will, daß wir zwar alle Menschen lieben, jedoch vorzüglich jene, die uns näher stehen, unsere Mitbürger; und diese echte Vaterlandsliebe, die soll eben einen der hervorstechendsten Züge im katholischen Verfassungsleben bilden und sich daran offenbaren, daß das Band der Eintracht die Herzen Aller umschlinge, daß fern vom schlechten Egoismus und niedrigen Privatvortheilen jeder Einzelne leiste, was zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes ersprizlich ist, daß keinem ein Opfer zu schwer und selbst das Leben nicht zu theuer sei, wenn dessen Darbringung zur Erhaltung des Ganzen nothwendig ist (1. Joan. 3, 16. In hoc cognovimus charitatem Dei, quoniam ille animam suam pro nobis posuit, et nos debemus pro fratribus animas ponere); daß Feder in seinem Kreise sorgfältig und redlich bemüht sei, dahin zu wirken, daß Alles hintangehalten werde, wodurch das Ansehen des Staatsoberhauptes, der festgestellten Gesetze geschwächt, das gegenseitige Vertrauen und das organische Zusammenwirken Aller aufgehoben, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet und der National-Wohlstand untergraben oder doch in seiner Fortentwicklung gehemmt wird; daß Alle sammt und sonders wie eine ehrne Mauer den bösen Bestrebungen Derjenigen sich entgegenstellen, die da suchen die Sitten zu verderben, den Glauben zu untergraben, die Diener der Kirche zu verhöhnen und zu mißhandeln, schlechte Grundsätze auszustreuen, Glaubensspaltung, Schamlosigkeit und sittliche Ungebundenheit ins Land zu bringen; daß sie einmütigen Herzens und Sinnes zusammenwirken, um

gläubige, wohlwollende, verständige und ehrenhafte Vertreter aus ihrer Mitte in die Landes- und Reichstage zu senden, welche den Glauben nie aus den Augen lassend bemüht sind, die wahren Interessen des Vaterlandes zu fördern, entschieden und kraftvoll wider Jene sich zu erheben, die die Spaltung ins Volk bringen möchten, wie gegen alle die Schwindler und Wühler, die, Habgier und Neid im Herzen tragend, kein Eigentum, kein Besitzthum achten, in ihrem Hochmuthe und in ihrer Herrschaftsucht keine Unterwürfigkeit, keinen Gehorsam kennen und jede Obrigkeit, weil über ihnen stehend, anfeinden, — arglistige und böswillige Leute, denen die Lehre, daß die obrigkeitsliche Gewalt von Gott angeordnet sei, zum Anstoße ist, die dafür faseln und schwärzen von sogenannten Menschenrechten, von erlogener Volksouveränität, von Freiheit und Gleichheit, d. i. von Vertretung jeglicher gesetzlicher Ordnung und schrankenloser Zügellosigkeit, — Leute, welche das Volk irre leiten, falsche Dinge ihm vor spiegeln, sein zeitliches und ewiges Wohl in Gefahr bringen; daß Jeder vom Herzen bereit sei, wenn das Vaterland in Gefahr ist, Gut und Blut für dasselbe einzusezzen, die ihn gesetzlich treffenden Lasten redlich und gewissenhaft zu tragen, mitzuhelfen zur Förderung wahrer Geistesbildung und vor Allem beflissen sei, den christlichen Charakter der Schule zu wahren, die so wesentlichen Einfluß ausübt auf den Geist und die Richtung der künftigen Generation.“

„Das katholische Verfassungsleben schließt endlich in sich, daß jeder Staatsbürger es als seine heiligste Pflicht ansehe, dem Landesfürsten, der das ist durch Gottes und nicht des Volkes Gnade, die gebührende Ehrfurcht und schuldige Treue zu bewahren; ihm und den verfassungsmäßig bestellten Behörden strengen Gehorsam zu leisten, und zwar in Allem, was recht und billig ist, und nicht gegen die ewigen und unveränderlichen Gesetze Gottes und seiner heiligen Kirche verstößt.“

Wie von selbst ersichtlich ist, so bewegt sich der Verfasser der zuletzt vorgeführten Auseinandersetzung mehr auf idealem

Boden, er hat eine katholische Verfassung im Auge, d. i. wie ein anderer Verfasser einer Conferenzarbeit sagt, „eine Verfassung, welche die katholische Wahrheit zur Grundlage hat und das katholische Leben in alleweg darnach frei gestalten läßt, eine Verfassung also, welche den Menschen in seinem Verhältnisse zu Gott und den Menschen für seine zeitliche Existenz als Glied der staatlichen Gesellschaft im Lichte der durch die Kirche vermittelten Offenbarung auffaßt, welche die Sätze der Offenbarung sich auch in der Auffassung der obrigkeitslichen und namentlich der höchsten, der souveränen Gewalt gegenwärtig hält, und keine Bestimmung trifft, welche diesen Grundsätzen entgegen wäre; die im Gegentheile das bürgerliche Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde und der Gesamtheit so frei herzustellen sucht, daß sich das christliche Leben um so leichter und reicher entfalten könne, oder um mit den Worten der Kirche zu reden, daß die Bürger so durch das Zeitliche hindurchgehen, daß sie dabei die ewigen Güter nicht verlieren.“

„Doch die modernen Verfassungen, bemerkt der letzte citirte Autor weiter, ruhen nicht auf diesem Grunde, sie sehen vielmehr mehr oder weniger von dem ewigen Gesetze des Guten und Rechten, theilweise wenigstens, ab, sie nehmen selbst grundsätzlich von der Religion Umgang oder machen doch keinen Unterschied zwischen wahrer und falscher Religion, und trennen sohin den Staat von Religion und Kirche.“

„Wenn nun aber, so präzisirt eben derselbe seine Anschauungsweise bezüglich der modernen Verfassungen, das Irrthümliche zu verurtheilen ist, im Prinzip und in seinen Consequenzen, so ist anderes, was an diesem Irrthume weder in der Wurzel noch in der Entwicklung theilnimmt, obwohl es in diesem Gesetze vorkommt, noch nicht verurtheilt, und es können jene Bestimmungen der Verfassung und der ihr nachfolgenden Gesetze, insoweit sie also mit dem göttlichen und kirchlichen Gesetze nicht im Widerspruche stehen, vor dem öffentlichen Forum

wie vor jenem des Gewissens in voller Geltung sein; und der katholische Unterthan kann nicht bloß, sondern er muß auch zu Zeiten jenen Gebrauch von der ihm eingeräumten Freiheit machen, welchen das wahre Wohl der Kirche nicht bloß, sondern auch des Staates erheischt, damit er durch Unterlassung nicht selbst Mitursache der Schädigung an den religiösen Interessen werde. — Insoweit also wird auch bei dem Umstände, daß eine Verfassung und verfassungsmäßige Gesetzgebung den katholischen Prinzipien nicht entspricht oder denselben in manchen Punkten widerspricht, doch in Beziehung der übrigen Normirungen eine christlich bestimmungsgemäße Bewegung und Betätigung der Bürger zum Nutzen des Staates und der Kirche Raum gewinnen, oder mit andern Worten, ein katholisches Verfassungsleben des Volkes stattfinden können. — Dieses besteht also darin, daß alle zuständigen Freiheiten und Befugnisse von Seite der Berechtigten benutzt werden, damit eben die religiösen und kirchlichen Interessen ausgiebig vertreten, vor Schädigung gewahrt, bereits zugefügte Schäden beseitigt und ersetzt, und dagegen die nöthigen Garantien für die Zukunft gewonnen werden. Der Spielraum hiefür ist einestheils auf dem Boden der sogenannten Grundrechte. Die Paragraphen 11—18 (des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867) enthalten solche Berechtigungen für die österr. Staatsbürger: das Petitionsrecht, Versammlungs- und Vereinsrecht, die Redefreiheit, Pressefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Unterrichtsfreiheit. Ein anderer höchst bedeutsamer, ja zunächst wirksamer Weg zur Vertretung der religiösen Interessen ist die Ausübung des Wahlsrechtes in den Landtag und Reichsrath nach dem Grundgesetze für die Reichsvertretung und gemäß der Landes-Wahlordnung, sowie die Wahl für die Gemeinde-Vertretungen. Die Anwendung dieser Befugnisse und Freiheiten von Seite der katholischen Staatsbürger zur Vertheidigung oder Wiedergewinnung der religiösen oder kirchlichen Rechte im ordnungsgemäßen Wege wird das katholische Verfassungsleben des Volkes bilden.“

In gleichem Sinne lautet kurz und bündig das Ergebniß einer Conferenzberathung: „Das Verfassungsleben unseres Volkes ist das Hineinleben desselben in die neue noch ungewohnte und grosszenteils auch unbekannte Ordnung des Verfassungsstaates, also die Kenntniß, Ausübung und der Gebrauch der Rechte und Pflichten, welche die Verfassung des Staates dem Volke gewährt und auflegt, und wenn es als katholisches Verfassungsleben bestimmt werden soll, so ist damit ausgedrückt die Richtung auf die katholische Religion, also der Zweck der Wahrung und freien Uebung der Rechte der katholischen Kirche und ihrer Glieder.“

Es muß also, wie ein Conferenzredner sehr trefflich bemerkte, das katholische Verfassungsleben als solches sich charakterisiren durch „die Katholizität der durchgehenden Sittigung des gesamten constitutionellen Apparates durch den katholischen Glauben;“ und mit Recht verlangt sodann derselbe noch „die Katholizität des Umsanges, insoferne die Wohlthaten einer constitutionellen Verfassung nicht bloß einer dominiren wollenden Partei, sondern der Gesamtheit der Bevölkerung ohne Unterschied der Meinungsschattirungen zu gleich frei berechtigtem Genusse zugänglich gemacht werden.“

## 2. Ist es wichtig, daß sich ein katholisches Verfassungsleben entwickle?

„Nach unserer Definition über das Verfassungsleben, schreibt der Verfasser des oben zuerst citirten Elaborates, muß in Oesterreich entweder ein katholisches Verfassungsleben herrschen oder keines! — Alles, was das Verfassungsleben zu Tage fördert, ist ein Product zweier Factoren: des Regenten und des Volkes. Katholisch ist Oesterreichs Regent, katholisch die überwiegende Mehrzahl unseres Volkes. Was also auf dem Wege der öffentlichen Legislative in Oesterreich zu Stande käme gegen unsere katholischen Lehren und Ueberzeugungen, das entspricht nicht den Ansichten des Monarchen, der katholisch ist, das wider-

spricht der Mehrzahl des Volkes, welches katholisch glaubt und denkt und lebt; das wäre also nicht constitutionell zu nennen. Wer also für das Verfassungsleben einsteht, der kann nur wünschen und erwarten, daß in Oesterreich ein katholisches Verfassungsleben zur Geltung komme. Aut — aut; — entweder — katholisch — oder — keines; ein drittes gibt es nicht. — Es sind darum bloße Heuchler, die da sagen, daß sie Liebe zum Verfassungsleben im Herzen tragen und dabei erwarten und darauf hinarbeiten, daß in einem Staate mit katholischer Bevölkerung, mit einem katholischen Monarchen an der Spitze, Statuten und Gesetze ausgehegt werden, welche gegen katholische Satzungen verstossen. Partei-Thyren sind es, welche für eine Minorität die Rechte der Alleinherrschaft verlangen. Eine wahre Abnormalität in einem constitutionellen Staate! In einem Staate, wo die confessionellen Verhältnisse sich verhalten wie in Oesterreich, gibt es entweder ein katholisches Verfassungsleben oder keines, d. h. Schein-Constitutionalismus. Verfassungsleben in Oesterreich ist gleichbedeutend mit katholischem Verfassungsleben. In einem Staate mit einem katholischen Regenten, mit katholischer Bevölkerung ist ein unkatholisches Verfassungsleben eine Abnormalität, ja noch mehr: ein Widerspruch, eine Unmöglichkeit; der Versuch, ein unkatholisches Regierungssystem auf constitutionellem Wege durchzuführen, ist eine Unklugheit, ein vermessenes Unterfangen. Kaiser Constantin der Große, meinte einst die „Neue fr. Presse“, hätte die christliche Religion zur Religion des Staates erhoben aus Politik. Die Mehrzahl seiner Untertanen hatte sich bereits dem christlichen Bekenntnisse angeschlossen. Dieser Thatsache trug der Kaiser Rechnung, und das war pure Klugheit. So ungefähr die „N. fr. Presse“ in einem Feuilleton vor gut drei Jahren. Ziehen wir daraus eine Folgerung. Ist es nicht eine politische Unklugheit zu nennen, das katholische Oesterreich unkatholisch regieren zu wollen? Und noch dazu unter constitutionellen Formen? Von civil-politischem Standpunkte aus empfiehlt sich für Oesterreich

eine katholische Staatsregierung; der wahre Verfassungsfreund kann sich's schon gar nicht anders denken, als daß in einem constitutionellen Oesterreich ein katholisches Verfassungsleben sich entwickle." —

„Es ist aber überhaupt, so lautet die Anschauung einer Conferenz, eine Verfassung, d. i. nach dem gewöhnlichen Begriffe, solche Staatseinrichtungen, nach welchen dem Volke ein Einfluß auf die Gesetzgebung und Regierung des Staates gesetzlich gesichert ist, eine Wohlthat, und eine sogenannte absolute Herrschaft ist in dieser Welt der Selbstsucht und Partei-Interessen kein Ideal. Die Geistlichkeit soll daher nicht abwehrend gegen eine Verfassung sich verhalten, sondern eine freundliche Stellung dazu nehmen. Eine ganz andere Frage ist, welche Verfassung? ob die des liberalen atomistischen Gleichheitsbreies, ein unorganischer Zustand der Gesellschaft oder ein organisch gegliederter, aus Ständen und Gesellschaften niederer und höherer Art aufgebauter Staat.“

„Da in einem Verfassungsstaate, sagt im selben Sinne ein Conferenzredner, das Volk sich selbst regieren soll, so tritt da, da nach dem Worte des Herrn (Luc. 16, 8) das Volk sich in zwei Parteien, „Kinder des Lichtes und Kinder der Welt“,theilt, der Partei- und Principienkampf ein. Dieses mit einer Constitution nothwendig verbundenen Principienkampfes wegen wollen wohl manche der Stagnation des absolutistischen Bureaucratismus den Vorzug vor einem wenn auch kämpfervollen Verfassungsleben. Diese aber bitte ich zu bedenken, daß, wenn auch der Absolutismus unter einem gutgesinnten Regenten sehr viel Gutes stiften kann, er unter einem bösen Herrscher desto mehr Unheil anrichtet, ohne daß eine Abhilfe dagegen ohne Sturz des Thrones oder ohne Wunder möglich. Beispiel ist Russisch-Polen. Eine Verfassung aber trägt das Heilmittel in sich selbst, da geschieht dem Volke nichts, was es nicht selbst will.“

„Sollten sogar, sagt ebenso ein anderer Conferenzredner, mit dem Grafen Montalembert, alle Staatsmänner und Völker

sich miteinander dazu verstehen, die repräsentative Regierung von sich zu stoßen, die Katholiken müßten anstehen, ein Gleiches zu thun. Sie ist es, die die Fesseln der Kirche in Frankreich, in England und Belgien gesprengt hat. Und überall anderwärts hat sie den Katholiken die Mittel verschafft, wenn sie dieselben haben gerne brauchen wollen, sich zu beklagen, zu fordern und ihrer künftigen Emancipation vorzuarbeiten. Unter der Parlaments-Regierung herrscht die Kirche nicht im politischen Fache und ich denke, daß diese Herrschaft weder in ihren Wünschen noch in ihrem Interesse gelegen ist, aber sie hat, was tausendmal mehr werth ist, als die Macht, sie hat Rechte. Unter der absoluten Gewalt hat sie nichts, außer was ihr von der Gunst des Augenblickes bewilligt wird. Sie hat zur Stütze nur den weltlichen Arm, welcher am öftesten sich zur Zeit zurückzieht, wo sie am meisten auf ihn rechnet, oder sich nur erhebt, um sie zu schlagen. Es ist wahr, die Katholiken sind unter der Parlaments-Regierung nicht die Herren; sie sind genöthigt, mit vielen Leuten abzurechnen, aber man macht dagegen auch ihnen die Rechnung; und was viel werth ist, sie lernen ein wenig, auf sich selbst zu rechnen. Mit der Zeit bekommen sie das, was zu fordern zugleich rechtmäßig und vernünftig ist, und zuletzt die Oberhand. Aber man muß untersuchen, mit Gründen und Beweisen auftreten, zuzuwarten, zu kämpfen, zugleich Mut und Geduld haben, und furchtbaren Gegnern die Spitze zu bieten wissen." —

„Sowie nun alles auf der Welt, so hebt weiter eine Conferenzarbeit die Wichtigkeit der Entwicklung eines katholischen Verfassungslebens hervor, soll es überhaupt lebenskräftig sein, sich nachgerade erst entwickeln und in stets fortschreitender Weise durchbilden muß, und sowie man zu keiner Zeit sagen kann, nun ist der Gipfel der Vollkommenheit erklimmen, das Ideal erreicht; ebenso muß für das Streben nach vervollkommnung des dem Willen Gottes entsprechenden Zusammenlebens der Völker zuerst der freie Wille gewonnen werden, d. h. es muß

in den Menschen der Wunsch, das Bedürfniß geweckt werden, nach dieser Richtung hin thätig zu sein, und die Vernunft darf sich der Erkenntniß des göttlichen Willens nicht verschließen. Auf dieser Basis, beleuchtet durch das in stets gleicher Helle strahlende Licht der göttlichen Offenbarungen, muß nun die Gesellschaft fortarbeiten. Das einmal in Thätigkeit gesetzte Rechtsbewußtsein wird sich allmälig fortentwickeln, und so wird von Generation zu Generation eine mit der geistigen Bildung gleichen Schritt haltende, von Stufe zu Stufe sich vervollkommnende Norm des Zusammenlebens herauswachsen, welche die Grundbedingung irdischen Wohlbefindens und Zufriedenheit, aber auch einen Eckstein für den Bau des ewigen Glückes abgeben muß. Dieses, das im eminenten Sinne katholische Verfassungsleben muß sich also immer mehr entwickeln, ein Stillstand wäre dem Tode desselben gleich.“ —

„Die österreichische Verfassung ist aber, so beantwortet ferner ein Conferenz-Vertrag unsere Frage, den concreten praktischen Standpunkt einnehmend, keine katholische, sie ist eine confessionslose. In den Grundgesetzen derselben sind nicht die Principien der katholischen Kirche, sondern die Principien jener modernen Staatsidee zur Geltung gekommen, welche den Staat außerhalb jeder positiven Religion stellt, dem Staate die einzige höchste Legislative vindicirt, neben derselben keine andere, etwa auf eine positive Religion basirte Autorität anerkennt, dieser höchsten legislativen Autorität Alles unterzieht, was sie als Staatszweck ansieht, ohne Rücksicht auf bestehende kirchliche Dogmen oder Satzungen, welche die verschiedenen Religions-Genossenschaften als den Staatsgesetzen unterstehend, dieselben aber untereinander als gleichberechtigt betrachtet. — Von einem Staate mit solcher Verfassung kann nicht erwartet werden, daß er den Institutionen der katholischen Kirche besondere Rechnung trage, sie in ihren hergebrachten Rechten schütze oder sie in ihrer inneren Lebensentfaltung fördere; es muß sich daher im katholischen Volke selbst ein katholisches Verfassungsleben ent-

wickeln, das katholische Volk selbst muß auf verfassungsmäßigem Wege Gesetze anstreben, welche mit dem Geiste seiner Kirche im Einklange stehen.“

„Und ein Verfassungsleben, entwickelt denselben Gedanken ein anderer Conferenz-Vortrag, wird so wie so entstehen, aber kein katholisches. Die antikatholische liberale Partei macht bereits die größten Anstrengungen, um das Volk zu verlocken und zu umgarnen. Zu diesem Zwecke wird das bisherige Thun und Treiben unserer Abgeordneten den Leuten in den brillantesten Farben geschildert, allenthalben entstehen liberale Cirkel und Lesevereine, oder es werden aus den schon bestehenden und bisher vom Klerus gepflegten Vereinen die verhafteten Schwarzen hinausgedrängt; die liberalen Zeitungen werden angepriesen, subventionirt, verheilt, colportirt (selbst in Bahnwaggons), und was die Hauptſache ist, gekauft; ja der reisende Geschäftsjude vergift nicht am Abende im Gasthause, nachdem er seine liberalen Phrasen zum Staunen der Landbevölkerung, die selten dergleichen gehört hat, losgelassen und die neue Aera gepriesen, nach seinem Leibjournal, „der Morgenpost“ oder „dem Freimüthigen“, zu fragen. — Lassen Sie dies noch einige Jahre so fortgehen, ohne entgegen zu wirken, dann wird die weitere Frage: Was hat der Klerus zu diesem Ende zu thun? ganz überflüssig sein, denn wir haben dann überhaupt gar nichts mehr zu thun. Das Volk wird den Liberalen bis dahin ganz in die Hände gerathen sein und uns, einige alte Weiblein ausgenommen, nicht mehr hören und hören wollen. Wenn wir dem katholischen Volke nicht an die Hand gehen, es nicht an uns heranziehen, in ihm nicht ein echtes katholisches Verfassungsleben wecken, so daß es sich mit allen gesetzlichen Mitteln schirmen kann, so verliert dasselbe noch alle seine Rechte, und wenn es sich nicht darum wehrt, so nehmen ihm die Freimaurer auch noch seine Religion. Darum: aide-toi et ciel t'aidera.“

„Es gibt da freilich, wird in eben diesem Sinne in einer andern Conferenzrede bemerkt, Leute, die da sagen: „Wir haben

die Verfassung nicht herbeigewünscht, wir lassen sie sein, was sie ist, wir wollen uns um sie nicht viel kümmern. Nachdem einmal die Verfassung da ist, so müssen wir uns um sie kümmern, wir mögen sie gewünscht haben oder nicht. Benützen wir sie nicht im Interesse des Staates und der Kirche, so sind Andere da, welche sie benützen, und diese benützen sie in ihrem Sinne, nämlich zur Erreichung ihrer Parteizwecke und zum Schaden des Staates und der Kirche, wie uns die jetzige Erfahrung zum bitteren Leidwesen belehrt."

"Andere, fährt derselbe Conferenzredner fort, sagen: Wir vertrauen auf den Kaiser, und meinen, wir können es getrost ihm überlassen, daß er keine kirchenfeindlichen Gesetze annehmen und bestätigen werde. Doch wir müssen auch bedenken, daß er constitutioneller Kaiser ist, und somit mit dem besten Willen das nicht mehr kann, was er einst konnte. . . . „Ich werde die Rechte der Kirche zu schützen wissen; aber man muß nicht vergessen, daß ich constitutioneller Kaiser bin.“ Was bedeuten diese Worte, welche Se. Majestät der Kaiser in einem Handschreiben ddo. 15. October 1867 an den Cardinal Rauscher rücksichtlich der ewig denkwürdigen Adresse der fünfundzwanzig Bischöfe Eisleithaniens vom 28. September 1867 gerichtet hat? Sie bedeuten, sagt unser hochwürdigster Bischof, nichts anderes als: Ihr Katholiken meines Reiches, die ihr Interesse habt an dem Gedeihen eurer Kirche, ihr müßt nicht vergessen, mich zu unterstützen, ihr müßt sorgen, daß ich, der ich die Macht und den Willen habe, die Kirche zu schützen, diesen Schutz auch ausführen kann; ihr müßt sorgen, daß wahrhaft katholische Männer in die Landtage, katholische Männer in den Reichsrath kommen; sonst kann ich nicht schützen, weil ich constitutioneller Kaiser bin, sonst kann ich nichts beschließen, als was die Landtage, was der Reichstag beschließen.“ —

„Es gibt Viele, macht endlich bezüglich desselben Fragepunktes eine weitere Conferenzrede geltend, welche gar nicht begreifen wollen, was denn die Interessen des Staates mit

denen der Kirche zu schaffen haben; nach ihrer Ansicht wäre es am besten, wenn Staat und Kirche sich vollständig von einander lossagten. Auch diese haben keine Idee von der Wichtigkeit des katholischen Verfassungsliebens. Ganz anders denkt der wahre vernünftige Katholik; er ist überzeugt, daß gerade das Losstürmen der liberalen Partei auf die Kirche die stärksten Pfeiler des Staates untergräbt und die wahren Volksinteressen schädigt. Alle Segnungen, welche eine gute Verfassung spenden kann, haben ihre Quelle im Bunde des Staates mit der Kirche. Man ist heut zu Tage für große Ideen begeistert. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Fortschritt, Wissenschaft, Aufklärung, Selbstverwaltung sind Schlagwörter, mit denen man die Menschen für die modernen Einrichtungen zu gewinnen sucht. Und in der That! in allen diesen Ideen liegt eine liebenswürdige Zauberkraft. Aber wohlgemerkt, unsere angeblichen Volksbeglückter haben alle diese Ideen nicht erfunden, sondern dem Geiste des Christenthumes, der Kirche entlehnt. Für alle diese menschenfreundlichen Ideen hat die Kirche immer gekämpft und kämpft auch in der Gegenwart dafür. Die Kirche kämpft für den Fortschritt des Wahren und Guten; sie kämpft für den Fortschritt in der Wissenschaft, so lange sie der Wahrheit dient; sie begrüßt jeden wahren Fortschritt in der Wissenschaft, auf dem Boden der Naturkunde mit der aufrichtigsten Freude; die Kirche kämpft für den politischen Fortschritt auf dem Boden der wahren Freiheit. Wenn die christlichen Völker etwas von wahrer politischer Freiheit errungen haben, so verdanken sie es dem christlichen Geiste, dessen Träger die Kirche ist. Und wenn zeitweilig in christlichen Ländern die politische Unfreiheit bestanden hat, so war dieser knechtische Zustand vorhanden nicht durch die Kirche, sondern trotz der Kirche. Die Kirche kämpft für den socialen und materiellen Fortschritt; die Kirche hat immer ein Herz für die bedrängte Menschheit; sie freut sich immer, wenn es gelingt, durch materiellen Fortschritt und durch bessere sociale Institutionen den Druck der Armut auf Erden

zu mildern; die Kirche kämpft für die Autonomie des Volkes und für wahre Aufklärung; die Kirche kämpft für wahre Brüderlichkeit; denn sie lehrt ja, daß alle Menschen Kinder Gottes sind, daß alle für ein ewiges Besitzen und Schauen der Wahrheit geschaffen sind, und deswegen betrachtet sie alle Menschen ohne Unterschied der Bildung, des Reichthumes und des Standes als Brüder. Die Kirche kämpft mit einem Worte für die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Wo man der Kirche keine hemmenden Fesseln anlegt, da kann sie alle diese herrlichen Ideen zum Segen der Menschheit realisiren.“

„Die Politik wird zwar, so sagt das Gleiche ein Anderer in seinem sehr populären Vortrage, gewöhnlich als jene Kunst angesehen, einen Andern hinter's Licht zu führen, die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit eines Andern zum eigenen Vortheile auszubeuten, über sein vorgestektes Ziel den Schleier zu ziehen, um davon nur so viel und in jener Gestalt nach seinem Belieben zur Hintergehung seines Mitmenschen sehen zu lassen, als ihm nothwendig oder nützlich erscheint, überhaupt als jene sich zu verstellen und falsch zu sein zum Schaden des Nächsten, aber zum eigenen Vortheile. Da freilich, wenn nur hierin die Politik bestehen würde, dann wäre sie für einen Katholiken unausführbar, somit wäre ein kirchlich gesinnter Mann zu einem Abgeordneten untauglich; aber man sollte auch glauben, daß nicht das durch langen Mißbrauch entstandene Zerrbild als wirkliches Urbild hinstellen sollte. Wenn aber, wie ich unlängst in einem Blatte gelesen habe, nach dem Ausspruche eines wahrhaft großen Mannes der Jetzzeit das Geheimniß der Politik die Versöhnung und Vereinigung der Freiheit mit der Autorität ist, so ist gewiß der kirchliche Sinn nicht bloß kein Hinderniß zu einem tüchtigen Politiker, darum auch zu einem Abgeordneten, sondern vielmehr ein Zeichen, wo nicht gar Beweis der größten Tüchtigkeit. Wo ist die größte Autorität, im Staate oder in der Kirche? Statthalter Jesu Christi zu sein in seinem Himmelreiche auf Erden von einem

Ende der Welt bis zum andern ist doch gewiß eine ungleich größere Autorität als die eines Kaisers oder Königs, der die Menschen, die innerhalb gewisser Grenzen wohnen, mit Scepter und Schwert regiert, während anderseits das evangelische Wort des Friedens und der Liebe freudigen Widerhall in aller Gläubigen Herzen auf der ganzen Welt zum willigen Gehorsam bis zur gänzlichen Selbsthingabe findet. Von dieser Autorität erdrückt, beugte ein schismatischer, stolzer, sich übermächtig düenkender Kaiser, der selbst ein arger Feind und Verfolger der katholischen Kirche war, nämlich Nicolaus von Russland, ehrfurchtsvoll sein Haupt zum demütigen Handkuß, und selbst protestantische Gelehrte und Professoren, welche sich dem römischen Ceremoniel des Fußkusses fügen zu können vermeinten, fielen beim Anblieke der höchsten Autorität auf Erden freiwillig auf ihre Kniee und küsteten den dargereichten Fuß des heiligen Vaters ohne alles Commando, sondern nur von der Wucht dieser Autorität überwunden. Solche Thatsachen sind schlagende Beweise von der höchsten Autorität des Statthalters Jesu Christi. Wo herrscht größere Freiheit, in der katholischen Kirche oder im Staate? Während die Kirche jedem einzelnen Menschen die Berufswahl freistellt, nur dazu ermahnt und verpflichtet, sich genau selbst zu erforschen, zu welchem Stande man von Gott berufen ist, weil man gerade in diesem glücklich sein und seine ewige Bestimmung erreichen kann, zwingt der Staat Menschen zu einem Stande, zu dem sie von Natur aus nicht bloß keinen Beruf, sondern den größten Abscheu und Schrecken dagegen haben, z. B. ein Hasenfuß soll Soldat werden. Sowie die Kirche die Freiheit des Einzelnen achtet, ehrt und schätzt, ja aber nie angreift und verletzt, so ehrt, achtet und schützt sie die Freiheit der Familie, Gemeinden und Völker, und weiß die Autorität mit der Freiheit zu vereinen und zu versöhnen auf die liebevollste Weise, und somit beweist die Kirche, daß sie das rechte Zeug hat zu einer gesunden, guten, heilbringenden Politik."

„Der berühmte Flier, bemerkt ein Dritter über denselben Gegenstand in seiner Conferenzrede, schreibt in einem seiner Briefe aus Rom (31. Jänner 1856): „Das Leben fordert Resignation, und wer hiezu nicht die Kraft hat, wird das Opfer der Erlebnisse.“ Es wäre Thorheit, diesen Satz zu bestreiten angesichts des Ernstes der Zeit, angesichts des maßlosen Elendes, angesichts der schreckenerregenden Zahl Irrsinniger und Selbstmörder, welche der Mangel an Resignation alltäglich hervorbringt. Aber wahr ist es, daß keine Religion so viel Resignation gibt als die katholische, und wo in einem Herzen die katholischen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Wärme zur Geltung gelangt sind, dort wird sich auch des Lebens größte Resignation zeigen. Keine Religion ist so fest gebaut wie diese, keine so unveränderbar wie sie, keine predigt die Lehre des Kreuzes ihr gleich, keine ist für alle Klassen und Stände der Bevölkerung ein so fester und dauerhafter Rückhalt als sie. Das gesteht sogar ein Voltaire zu, wenn er schreibt: „Der Stoicismus hat nur einen Epictet hervorgebracht, die christliche Religion aber bildet deren zu Tausenden; die Größe dieser christlichen Seelen ist um so ausgezeichneter, da sie selbst auf ihre Handlungen nicht so stolz sind und den Werth derselben selbst nicht schätzen. (Correspond. generale T. 3.) Werft mir also diese Säule um und ihr habt das ganze Glücksgebäude der Völker umgestoßen. Wenn das katholische Element nicht mehr die Welt aufrecht erhält, so wird ihr kein anderes Glaubenssystem helfen, denn diesen Stützpunkt, welchen die katholische Anschauung der Völker gibt, wird ihnen keine andere geben. Hören Sie, hochwürdige Versammlung, was der Atheist Heine vom Atheismus spricht, und das hat mehr oder minder Bezug auf alles andere, was nicht so positiv ist als der Katholizismus: „Als ich sah, daß das gewöhnliche Volk sich daran mache, dieselben Sätze bei schwelgerischen Gelagen zu discutiren, wo das Talglicht und Oellämpchen die Wachslichter und Armleuchter vertrat, als der Atheismus anfing, nach Unschlitt, Schnaps und

Tabak zu schmecken, da gingen mir die Augen auf; ich begriff durch unwiderstehlichen Ekel, was ich durch die Vernunft nicht eingesehen hatte und sagte dem Atheismus Lebewohl (die Geständnisse eines Dichters 1854).“ Die Folge von schwankenden Religionsideen wird immer Freigeisterei sein und ihre Früchte schildert Brunner ganz schön, wenn er sagt: „Sie werden euch mit Feuer und mit Flammen — das allgemeine Priestertum erklären — ihr wollt ihnen 's Himmelreich verwehren — sie brechen euer Erdenreich zusammen.“ (Deutscher Hiob.)

„Und wie heißt denn, so fährt derselbe Redner fort, jener Friedensengel, welcher die Menschen aller Länder und Sprachen unter seine Fahne vereinigt? Hören Sie: er heißt die katholische Religion, jene Religion, welche nicht für eine einzige Nationalität gegeben ist, sondern für alle Nationalitäten, er heißt jener Glaube, welcher dem Ungar nicht mehr Freiheiten einräumt wie dem Deutschen, und den Slaven nicht mehr bevorzugt wie den Italiener. Alle Kunstgießereien der Welt lasse ich arbeiten, um eine natürliche Glocke zu vervollständigen, welche geeignet ist, die Völker Österreichs zur Eintracht zu versammeln. Früher oder später, wenn die Gewitter heranbrausen, wird ein Blitzstrahl diese Glocke zertrümmern. Ueber jedem Gewitter muß die Glocke hängen, welche zur Eintracht ruft; der Thurm, von wo aus sie spricht, muß in den Himmel hineinreichen; und diesen Thurm finde ich nirgends als bei jener Kirche, welche Christus gegründet hat auf dem Felsen Petri, und die Friedensglocke, welche kein Blitz erreicht, ist das ewige Wort Gottes, das Evangelium des katholischen Glaubens.“ —

„Darum haben denn auch die Bischöfe, so begründet noch des Weiteren ein Bierter die Wichtigkeit des katholischen Verfassungslebens, oft genug zu einem solchen aufgemuntert. Das Bemühen unseres Bischofs in dieser Hinsicht ist hinlänglich bekannt. Der berühmte Bischof Freiherr von Ketteler hielt zum 25jährigen Bischofs-Zubiläum des greisen Erzbischofes

Hermann am 25. März 1868 im Münster zu Freiburg eine Rede über Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart, wo einleuchtend dargestellt wird, wie sehr katholisches Verfassungsleben Pflicht eines jeden Katholiken sei. Der Erzbischof von München-Freising erließ in seinem Pastoralblatte ein eigenes Hirten schreiben, wo dasselbe als Gewissenspflicht den Gläubigen zu predigen ermahnt wird. Wie der Sauerteig nach der evangelischen Parabel das ganze Mehl durchdringt, so soll auch das ganze Leben des Menschen vom Sauerteige der katholischen Lehre durchdrungen sein, nicht bloß sein Privat-, sondern auch sein öffentliches Leben. Der wahre Christ, sagte Bischof Ketteler in seiner Rede, ist überall und in jeder Lebensstellung zuerst und vor allem Christ. Der erste Eid, den der Mensch geschworen, ist das Gelöbniß bei der Taufe; kein späterer Eid kann und darf diesem entgegenstehen. Der erste Dienst, den der Mensch angetreten, ist der Dienst Christi; kein anderer Dienst, kein Fürstendienst oder Staatsdienst kann und darf diesen Dienst beeinträchtigen." —

„Kürzlich ging ich, diese Worte Montalembert's, die dieser vor 23 Jahren in der Pairskammer sprach, citirt endlich noch ein Redner zur Charakterisirung der katholischen Bewegung, dem Flusse entlang, welcher Savoien von der Dauphiné scheidet. An einem Punkte des Weges treten auf beiden Ufern die Felsen näher heran, immer näher, bis sie sich berühren und den Strom überwölben. Eingeengt zwischen colossalen Wänden drängt der Fluß sich zusammen und endlich verschwindet er dem Blicke, kaum hört man aus der Tiefe noch sein dumpfes Gemurmel; ja einen Augenblick ist selbst dieses dem Ohr nicht mehr erreichbar, man glaubt den Strom in die Eingeweide der Erde zurückgelehrt. Aber gerade da ist seine Gewalt am unwiderstehlichsten, seine Arbeit am wunderbarsten, gerade dann höhlt er den Felsen aus, durchschneidet den Granit und bricht triumphirend jeden Widerstand. Bald tritt er wieder hervor, breitet sich aus und wälzt seine klaren befeuchtenden Fluthen zwischen

niedereren Ufern in die Ferne. — Das ist ein Bild der katholischen Bewegung.“

### 3. Was hat der Klerus zu diesem Ende zu thun?

„Unter allen Standesklassen in Oesterreich, beginnt eine Conferenzarbeit die Beantwortung dieser Frage, ist das grösste Selbstständigkeitsgefühl dem Klerus geblieben; es liegt dies in der ihm durch das heilige Amt gegebenen Stellung. Und die Richtung seiner Strebungen im bürgerlichen Leben wird so zu sagen vom Hause aus eine historisch-conservative sein und dahin zielen, das geschichtliche Recht entgegenkommend und zweckdienlich nach Verschiedenheit wahren Zeitbedürfnisses mit dem Naturrechte auszugleichen. Die übrigen Standesklassen sind entweder desorganisirt oder nur von den Eindrücken des Augenblickes beherrscht. So haben bisher vorherrschend nur gewisse städtische Elemente (Bourgois) als Feinde der Religion und der Kirche die dargebotenen Freiheiten ausgebeutet und zwar geradezu gegen die Kirche und setzen wir noch hinzu, geradezu gegen die ganze historische Stellung und providentielle Aufgabe Oesterreichs. Soll diesen Klassen die Ausbeutung der bürgerlichen Freiheit nicht als Monopol bleiben, so muß eine Gegenwirkung durch das katholische Volk oder die katholischen Völker Oesterreich's eintreten.“

„Leider steht aber, so klagt ein anderer Conferenzredner, der politische Einfluß des Klerus auf das Volk im Augenblicke nahe auf Null. . . . Religiösität ist wohl da, fährt derselbe fort, seine Klage näher begründend, — Beweis dessen, daß wir Gottlob einen großen religiösen Einfluß haben — in anderen Fragen aber haben wir das Volk noch lange nicht hinter uns. . . . Woher mag das so gekommen sein? — Der Hauptfach nach wohl allerdings von der herrschenden irreligiösen Zeirichtung, die mit allen Hebeln der Lüge und Perfidie den Klerus beim Volke aus den Angeln zu heben sucht. Anderseits gibt es aber auch andere Ursachen, die mächtig dazu beigetragen

haben, und dürften die nachfolgend bezeichneten der Beobachtung nicht ganz unwürdig sein. Das constitutionelle Wesen, insbesonders insofern es eine öffentliche Controle über die Gebarung des Staates ist, ist gleich vom Anbeginn in das Leben und in die Sympathie des Volkes tiefer eingedrungen, als man gemeinlich glauben wollte. Das Volk erhoffte (ob mit Recht oder Unrecht, sei hier unerörtert) durch die Verfassung, insbesonders durch die ihr ermöglichte Controle der Staatswirthschaft eine Besserung seiner empfindlichsten Schmerzen, und diese waren und sind die sich immer vermehrenden Steuerzahlungen, in deren Anhäufung das absolute Regiment in den Fünfziger Jahren bereits eine wahre Virtuosität entwickelt hatte; das absolute Regiment wurde dadurch ganz unpopulär, weil man von ihm eine Abhilfe nicht mehr erwartete. Man setzte die Hoffnung der Hilfe auf die Verfassung, die in der That die Elemente in sich hätte, die, in rechtem Geiste geleitet, Erleichterung hätten bringen können. Wer sich daher gegen die Verfassung nur irgendwie sträubte, gerieth sogleich ins Misstrauen. Es ist nun aber eine unleugbare Thatsache, daß es auf klerikaler Seite . . . an sehr vielen Vorfällen nicht gefehlt hat, woraus man auf eine tiefe Misstimmung gegen die Verfassung mit Grund schließen zu können vermeinte; und dieses wurde sodann von den Journalen über Gebühr ausgebeutet, den Klerus als verfassungsfeindlich zu verschreien und so dem Volke in politicis verdächtig zu machen. — Eine andere Ursache, warum das Volk in politicis gegen den Klerus ein Misstrauen gefaßt hat, dürfte auch darin liegen: Als der constitutionelle Apparat im Landtage und Reichsrathe endlich in Thätigkeit gesetzt worden, wurden, wie es das Volk ersehnt hatte, die Steuern noch immer nicht weniger. Das Volk fing an, sich getäuscht zu fühlen. Und in diesen Land- und Reichstagen, von denen keine Steuernachlässe kamen, gingen, so lange unter den ersten constitutionellen Ministern inter sacerdotium et imperium noch der Friede, insbesonders bezüglich des Concor-

dates, bestand, die wenigen klerikalen Abgeordneten fast in den meisten Fragen mit der Regierung. Ist es zu verwundern, daß man bald anfing, einen Theil der Schuld an der Nichtberücksichtigung seiner dringendsten Wünsche auch auf die klerikale Partei zu werfen?" . . .

„Haben wir demnach, so führt unser Conferenzredner nunmehr aus, den in unseren bestehenden Verhältnissen unentbehrlichen Einfluß verloren oder besser überhaupt nie viel gehabt, so müssen wir Alles daran setzen, uns denselben wieder zu erringen.“ Als dazu passendes Mittel empfiehlt er aber vor Allem die Pflege des noch immer in Blüthe stehenden religiösen Einflusses. „An erster Stelle, sagt er, müssen wir immer Seelsorger, an zweiter Politiker sein; daß wir aber beides seien, ist eine ausgesprochene Nothwendigkeit in unserer Zeit. Es lebt in Aller Erfahrung, was ein Seelsorger, der tadellos als ein würdiger Vater, erprobter Freund, als kluger Rathgeber an der Spitze seiner Gemeinde steht, Wunderbares auszurichten im Stande ist. — Das Uebelste und Nachtheiligste in dieser Beziehung ist (verzeihen Sie mir, hochw. Herren, ein freies Wort) jedwede Disharmonie zwischen Seelsorger und Gemeinde, insbesonders wenn solche über Temporalien herbeigeführt worden ist. In solchen Fällen ist von politischem Einfluß und Vertrauen gewinnen keine Rede mehr, es geht darüber häufig der religiöse in Brüche. Soll uns nun unsere Stellung, wie sie es in erster Linie kann, in unserem Streben nach politischem Einfluß und Geltung von Nutzen sein, so muß jede solche ängstlich vermieden werden, und wo sie manchmal unvermeidlich eintreten sollte, selbst mit momentanen Opfern ausgeglichen und nichts so sehr vermieden werden, als Alles, was auch nur im Entferntesten einen Schein des Eigennützes auf uns werfen könnte.“ —

„Rechnen wir fürderhin, wird weiter als zweites Mittel empfohlen, nicht mehr mit imaginären Größen, sondern mit der Wirklichkeit. Stellen wir uns entschieden auf den Boden des

Verfassungslebens, und trennen wir uns von den Reminiszenzen an die sogenannte alte gute Zeit. Wir können das um so leichter, als wenig Grund wir haben, über den Verlust derselben uns allzusehr zu grämen. Wenn das Wort des Herrn: „Ex fructibus cognoscetis eos“ auch hier Anwendung hat, so ist jene Zeit nun allerdings eine „alte“, aber sie war nichts weniger als eine gute; denn das heutige irreligiöse Geschlecht ist nicht über Nacht aus dem Boden gewachsen; es stammt selbes, wenigstens stammen seine Führer durchgehends aus ihr, der guten alten Zeit. Und eine Zeit, die solchen Samen ausgesät hat, kann ich keine gute nennen. Da halte ich einen frischen lustigen Kampf zum Gedeihen der guten Sache für hundertmal ersprießlicher als einen solchen dumpfen, faulen, lähmenden, stagnirenden Frieden, wie ihn uns die vergangenen Jahrzehnte unseres Jahrhunderts gebracht haben. Nicht zurück, sondern in die Gegenwart und Zukunft lasst uns schauen, und darin unseren allseitigen Einfluß sicherzustellen suchen, um mit dem uns anvertrauten Geiste des Christenthumes unser Verfassungsleben zu durchdringen. . . . Die gar so strenge Absonderung zwischen Klerus und Laien dürfte aber zu diesem Behufe, natürlich immer innerhalb gewisser Grenzen, eine Modification erfahren; wir müssen mehr unter die Laien treten, um sie an uns heranzuziehen und heranzubilden.“

„Vor Allem muß jedoch, meint ein Anderer in seinem Conferenz-Vortrage, der Klerus, will er beim Volke reussiren, sein Benehmen dem Beamtenthum gegenüber ändern. Es kann einmal nicht geleugnet werden, daß ein gewisser Zug des Mißtrauens von Seite des Volkes gegenüber dem Klerus, insbesondere den Pfarrern, bestehet. Und diese Scheu vor Zutrauen hat zu einem guten Theile darin seinen Grund, daß das Volk den Geistlichen zu sehr mit den Beamten (die es seinen Glauben nicht achten und öffentlich demselben z. B. durch Uebertritung des Fastengebotes Hohn sprechen sieht) im Verkehr und Umgang findet; es gereicht ihm der freundliche Verkehr des

Priesters mit den Beamten zum Anstoße, und es wird durch die schriftlichen Ausküste, welche der Pfarrer oft über Pfarrkinder der weltlichen Behörde zu ertheilen hat, demselben abgeneigt, indem es in ihm nicht mehr den Seelsorger sieht, sondern einen vom Staate bezahlten und für den Staat wirkenden Polizeibeamten wittert. Es hat lange gebraucht, bis dieser Zug des Misstrauens dem Volke eingeimpft wurde; — lange sträubte es sich dagegen. Allein endlich mußte es sich doch demselben ergeben, als es sah, daß nicht bloß die weltliche Gewalt ihm seine Religionsübungen (Wallfahrten, Bruderschaften &c.) verkürzen wollte, sondern daß diese hierin am meisten vom Klerus selbst, der in Aufklärung machte und den Volksglauben bespöttelte, unterstützt wurde, und daß es oft der Pfarrer allein war, welcher seiner Gemeinde oder einzelnen Mitgliedern derselben durch seine Berichte das Gericht auf den Hals warf. Das soll nun anders werden."

Auf die Frage nun, wie dies geschehen sollte, verweist derselbe Conferenzredner zuerst auf O'Connell und seine Thätigkeit in Irland. „Als das Jahr 1843 anbrach, heißt es da, begrüßte es O'Connell als das Repealjahr, für welches er den Widerruf der von Pitt im Jahre 1801 bewirkten Union des irischen mit dem englischen Parlamente im Voraus verkündigte. Und nun um diesen Zweck zu erreichen, was that O'Connell? Er reist in Irland herum und hält zündende Reden; es wurden allenthalben Meetings veranstaltet; weil nichts ohne Geld geht, sorgte man für eine wohlbestellte Vereinskasse! Dies Alles brauchen auch wir, wenn wir reussiren wollen.“

Meint Redner demnach hiemit im Allgemeinen die Art und Weise bezeichnet zu haben, wie eine fest geschlossene, gut organisirte, katholische Partei zu Stande kommt, so schildert er im Folgenden die diesbezügliche Thätigkeit des einzelnen Seelsorgers: „Zuerst sucht er sich die Zuneigung der Leute dadurch zu gewinnen, daß er Theilnahme zeigt an den Leiden und Freuden der Familie, durch Krankenbesuch, Freude zur

Schule, Liebe zu den Kindern etc. Er geht gerne in ihre Gesellschaft und bald heißt es: Hochwürden, was gibts Neues? Nun werden den Leuten die Neuigkeiten in gut angebrachten Bemerkungen zurecht gelegt; Viele stimmen gleich bei, die Gegner aber werden bald nach Widerlegung ihrer Bedenken gewonnen (denn einem Bauer thut es sehr wohl, seine Meinung auch gegenüber dem Geistlichen sagen zu dürfen) oder verstummen, wenn sie sich in der Minorität wissen. Wissenschaft und Achtung verschaffen ja dem Priester leicht das Uebergewicht. Daneben ist er bestrebt, durch Ausleihen guter Bücher und Broschüren, die ihm jährlich ein bedeutendes Geld kosten, öffentliche Meinung zu machen. Für die gute Zeitung gewinnt er die Leute durch heimatliche Correspondenzen, die dann in der ganzen Pfarre von Hand zu Hand gehen. Mit dem Wirths stellt er sich auf guten Fuß; denn ein antiklerikal und kirchenfeindlicher Wirth kann in einer Pfarre unberechenbar viel Böses stiften; was Pfarrer und Caplan mit vieler Mühe bauen, reißt ein solcher gemeinlich wieder nieder. Hat er ihn endlich gewonnen, so bringt er durch vieles Zureden, dem die endliche Drohung „er werde das Haus nicht mehr besuchen“ zur besseren Staffage dient, die schlechten Zeitungen weg und an ihre Stelle eine gute. Um besonders die einflußreicher Männer für eine gute Politik zu gewinnen, sie aufzuklären, an sich zuketten etc., wird der Seelsorger also dann und wann jene Orte besuchen müssen, wo sich die Männer versammeln und über öffentliche Angelegenheiten sich besprechen; denn in den Pfarrhof kommen sie ihm nicht; Männervereine sind an vielen Orten auch nicht, und wo sie sind, fehlen gerade die einflußreichen Männer, in Predigten kann der Priester auch nicht ex offo Politik treiben — es bleibt also nichts übrig, als daß der Seelsorger die Leute auffucht, wo er sie findet, d. h. in ihren öffentlichen Versammlungen. Hiebei aber wird er hauptsächlich zwei Zwecke ins Auge fassen: 1. Die schlechten Zeitungen, die auf dem Lande regelmäßig im Wirthshause ihren Sitz aufgeschlagen haben, wegzubringen und

dieselben durch gute zu ersetzen. Unter zehn Wirthen werden wenigstens acht lieber die Zeitung wechseln, als durch sie den geliebten Herrn Pfarrer oder geistlichen Herrn vertreiben. 2. Soll er dadurch, daß er sich zu den Hausbesitzern, die solches sich zur großen Ehre anrechnen, hinfügt, diese an sich zu ziehen und sie zu einer Partei zu einen suchen, die ihn nie im Stiche läßt. Wir haben dann auf dem Lande katholische Cafinos, wenn gleich nicht dem Namen, so doch der Wirklichkeit nach. Solche ehrenfeste, glaubenstreue Männer, die in der Gemeinde geachtet sind und das Wort zu führen haben, bilden dann die Cadres für später abzuhaltende Meetings, Volksversammlungen, Adressen, Proteste, Wahlen &c. Sie sind der Anfang, der Stock, um welchen sich mit der Zeit eine katholische Partei kristallisiren wird. Und vergessen Sie nicht, meine Herren, Adel und Geistlichkeit sind Ziffern, die um so mehr gelten, je mehr sie Nullen (Bauern) in ihrem Gefolge haben."

Doch genug von diesen mehr allgemeinen und darum auch loser zusammenhängenden Auseinandersetzungen unseres fraglichen Gegenstandes, da wir ohnehin schon zu lange zu werden fürchten. Wir wollen nun das Ergebniß einer Conferenz hören, womit dieselbe im geordneten Zusammenhange die Frage „Was hat der Klerus zu diesem Ende zu thun?“ beantwortet, und wollen sodann noch zur Ergänzung und näheren Beleuchtung einzelne entsprechende Auszüge aus verschiedenen Conferenzvorträgen anreihen.

„Das ist die große Frage, so äußert sich besagte Conferenz, ob der Klerus in das politische Getriebe der Interessen und Leidenschaften herabsteigen soll. Der Geistliche steht in zweifacher Eigenschaft unter dem Volke, als Gesandter und Diener Christi und als Staatsbürger gleich den Uebrigen.

a) Als Diener Christi, der gesagt: regnum meum non est de hoc mundo, ist er gewiß nicht berufen, in der politischen Arena zu kämpfen. Aber die Religion, welche die Fundamente aller, auch der irdischen Gesellschaften, der Familien, der Stände

und des Staates, und die Grundlagen aller Gerechtigkeit, der Sitten und des Rechtes in sich trägt, gerade die Religion entscheidet über die tiefsten politischen und Rechtsfragen und ist hoch und höchst politisch ohne es ex professo sein zu wollen. Der Priester also, indem er Religion lehrt, muß die christlichen Principien der Gerechtigkeit und Wahrheit auf die irdischen Verhältnisse der Individuen und menschlichen Gesellschaften anwenden und die Folgerungen ziehen und Pflichten und Rechte erklären, gutheißen und verwerfen, pfanzeln und ausreissen ohne Rücksicht, ob es einen Bettler oder Bürger oder Mandarin, ob es einen König oder eine Kammer angeht; hierin jedoch kämpft er noch nicht auf der politischen Arena.

b) Als Staatsbürger hat der Geistliche gleiche Rechte mit den andern. Soll er sie selbst gebrauchen und üben? und soll er überdies außer seinem geistlichen Amte auch auf andere einzuwirken sich bemühen, um Verfassungsleben in Andere zu bringen?

Das politische Treiben hat seine großen Gefahren und wird allgemein und ohne Beschränkungen den Geistlichen nie empfohlen werden können, weil die Religion nicht als Mittel zu politischen Zwecken missbraucht und nicht zur Parteisache gemacht werden darf, und weil der Priester seinem Berufe entfremdet würde und seine politischen Gegner auch Gegner in seinem kirchlichen Amte würden, und er sein Amt des Friedens und der Versöhnung kaum erfüllen könnte. Aber wenn je, so muß es jetzt dem Geistlichen erlaubt und geboten sein, seine staatsbürgerlichen Rechte auszuüben, weil der Kampf unmittelbar und zu allermeist die allerwichtigsten Interessen der Religion betrifft, und er also nicht für politische, sondern für religiöse Interessen eintritt, was ganz seines Amtes ist; weil das Volk, welches allein die Sache der Religion gesetzlich vertreten kann, ohne Führer, ohne Erfahrung, ohne Kenntniß der Tragweite der neuen Ordnung ist und zu den verderblichsten Zwecken versöhnt und missbraucht wird, wenn es der Klerus nicht führt;

und weil unter solchen Verhältnissen die Rechte der Verfassung zur Pflicht werden; er muß wie Paulus nicht bloß im Tempel und in Häusern, sondern auch im Areopag predigen und kämpfen. — Der Geistliche soll daher seine verfassungsmäßigen Rechte üben: 1. Das Wahlrecht, wählen und sich wählen lassen; gute Wahlen fördern, schlechte hindern; um das Volk für die Vertheidigung der religiösen und sittlichen Zwecke zu gewinnen, auch die Hand bieten, um die materiellen Interessen zu heben und das Vertrauen zu gewinnen. 2. Die Freiheit der Presse und des Wortes. Die ungeheuere Wichtigkeit der Presse leuchtet immer mehr ein; ohne Mithilfe der Presse läßt sich fast kein Recht mehr vertheidigen und die Presse macht die öffentliche Meinung. Die gute Presse ist mit Aufwand aller Kräfte zu unterstützen, zu verbreiten und der schlechten entgegenzuwirken. Unterstützen kann man durch Abnahme, Empfehlung, durch Mittheilungen, Inserate, Annoncen. 3. Das Petitionsrecht, Adressen und Petitionen pro et contra, Vertrauens- und Misstrauensvota. 4. Das Vereinsrecht. Ein reges Verfassungsleben ist ohne Vereine kaum möglich, nicht zu wecken und nicht zu erhalten. In Vereinen kann man belehren, aufklären, über religiöse und politische Fragen verhandeln, über Gesetze und Verordnungen Meinungen austauschen, Rede und Gegenrede und Gründe durchführen, die Wirkungen und Verhältnisse im Detail besprechen, Artikel aus Zeitungen und Broschüren vorlesen und sich belehren, was der Priester in seinen amtlichen Anreden nicht thun kann. In Vereinen ist es auch am meisten möglich, die voran genannten Mittel und Rechte der Verfassung in Bewegung zu setzen, daß das Wahlrecht, die Freiheit der Presse und das Petitionsrecht mit Erfolg und planmäßig benutzt und verwertet werden.“

So die Conferenzantwort auf unsere Frage, und nun in der Beantwortung dieser Frage noch Folgendes:

1. „Die Kirche ist doch, so vertheidigt ein Elaborat das Politisiren (aber cum grano salis) auf der Kanzel, der Ort,

um den katholischen Christen zu Gemüthe zu führen, daß sie ihren Glauben im Leben durch die That, also auch durch die Wahlen bezeugen. Das heißt doch nicht Politik treiben, wenn der Seelsorger das christliche Volk aufmuntert und sagt: „Erfüllt euere Staatsbürgerpflichten, laßt aber dabei nicht die Gebote Gottes, die Vorschriften der Kirche zu Hause!“ Und ist das Politik, gut, es sei, dann hat Christus auch politisiert. Warum durften vorher die Regierungs-Verordnungen von der Kanzel verlesen werden? Warum darf im Repräsentantenhause die heilige Schrift citirt werden? Ich habe in der Einleitung eines homiletischen Werkes gelesen: Den kirchlichen Vorträgen, den Predigten soll man immer die Zeitverhältnisse und den Zustand der Gesellschaft, für die sie berechnet sind, herablesen können. Würde Christus, der göttliche Sohn, leben in unseren Tagen, er würde gewiß ganz anders auftreten, eine ganz andere Sprache führen, als er vor achtzehnhundert Jahren gethan. Daß man den Menschensohn wegen seiner politischen Haltung gerichtlich beanständet schon in den Tagen des Kaisers Tiberius ist eine bekannte, mitunter gar tröstliche Sache. Und ist auch unser Wirken nichts weniger als verurtheilt, wenn man uns nachweist, daß wir eine Sprache führen, welche auf die Gegenwart anspielt. So denken die meisten Bischöfe und Lehrer der katholischen Kirche. „Die französischen Bischöfe,“ steht in der A. A. Ztg. zu lesen, „traten auch in den Wahlkampf ein. Die klerikalen Blätter veröffentlichten täglich neue Hirtenbriefe oder Instructionen für die Geistlichkeit in Hinsicht auf den bevorstehenden Wahlakt. Natürlich wird in diesen Schriftstücken das Interesse der katholischen Kirche stets an die Spitze gestellt. . . . Welches Recht hat man auch, fährt der Berichterstatter fort, den Einfluß des Priesters auf die Bevölkerung zu bestreiten, wenn man selbst darum bittelt, sobald man glaubt, daß der selbe den eigenen Interessen förderlich sein könnte? Ihr preist den Landpfarrer, wenn sein übrigens sehr berechtigtes Lob Euerem Interesse dient. So macht denn ums Himmels willen

kein altes Sakristeimöbel aus ihnen, wenn ihr fürchtet, daß sein Einfluß gewissen Combinationen schaden könnte.“ — Was in dieser Beziehung von Frankreich gesagt ist, das muß auch anderswo gelten: der Seelsorger ist kein Sakristeimöbel, keine leere Kirchentrommel, er ist nicht bloß da, um das heilige Evangelium abzulesen, sondern es auch auszulegen und für die Zeitverhältnisse anzuwenden. Hierbei ist freilich Klugheit, Geschicklichkeit, Klarheit und praktischer Hausverstand in erster Linie von Nöthen. Jede Derbheit, jede Uebertreibung, jede gar zu durchsichtige Anspielung auf Persönlichkeiten, jede Gemeinheit und Trivialität muß im Vorhinein schon ausgeschlossen werden. — Die Nr. 17 des „Münchener Pastoralblattes“ bringt einen kleinen Aufsatz, in welchem folgende zwei Sätze zur Durchführung auf der Kanzel empfohlen werden: „1. Du hast die Gewissenspflicht, von deinem Wahlrechte Gebrauch zu machen. 2. Du hast die Gewissenspflicht, deine Stimme nur solchen Männern zu geben, von denen du die Ueberzeugung haben kannst, daß sie hinreichende Kenntnisse, Charakterfestigkeit und christliche Gesinnung haben.“ Gewiß ein passendes Thema, wenn es in passender Form abgehandelt wird. — „Ich erkläre mich, so schreibt ein Anderer in seinem Elaborate, für Besprechung gewisser Zeitfragen auf der Kanzel, aber selbstverständlich nur von solchen, die sich die Mühe nicht haben verdriessen lassen, die Zeitfragen gründlich zu studiren, die die Gabe haben, sich über selbe allgemein verständlich zu äußern, die ferner die gehörige Ruhe besitzen, um sich nicht durch augenblickliche Erregtheit verleiten zu lassen, von dem Wortlaute des sorgfältigst abgefaßten, bestens memorirten Conceptes abschweifend zu extemporiren.“

2. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehramt des Seelsorgers insbesonders in Anspruch genommen wird, so muß derselbe sich auch einer besonderen Bildung befleischen, wovon auch oft überhaupt mehr oder weniger sein sonstiger Einfluß abhängt. „Es ist nöthig, heißt es in dieser Hinsicht

in einem Conferenz-Vortrage, daß der Seelsorger nicht bloß über kirchliche Dinge und Vorfälle zu reden weiß, sondern auch über die schwebenden Zeitfragen socialer, politischer, finanzieller, ökonomischer Natur Bescheid ertheilen könne. Darum tritt an das Priesterthum mehr als je die Forderung heran zum Lesen, zum Lernen, zum Studiren, um sich gründliches Wissen anzueignen, um über die schwebenden Zeitfragen ein wohl begründetes Urtheil abgeben zu können. Das Urtheil muß richtig und sicher und wohl überdacht sein. Lieber doch eingestehen, das weiß ich nicht, als vorsaut dareinreden und sich dabei in die Gefahr begeben, von dem nächst besten Simplicius als schaler Schwäger überführt und widerlegt zu werden. Der Geistliche soll sich nicht bloß durch Trömmigkeit und Reinheit der Sitten den Ruf eines makellosen priesterlichen Wandels erwerben, sondern auch durch seine Kenntnisse imponiren, durch seine Klugheit Vertrauen einfloßen. Die Pfarrholden sollen die Überzeugung gewinnen, daß bei ihrem Seelsorger doch so viel Geschiedtheit zu finden sei, wie bei einem schmußigen Winkeladvokaten. „Pietas ad omnia utilis est“ sed ad omnia non sufficit. Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit, aber noch nicht das Ende. Der fromme Sinn sollte allen unseren Handlungen zur Grundlage dienen, aber deshalb wollen wir die Wissenschaft nicht geringer anschlagen, als derjenige, der da geschrieben: „Sapientia in medio populi sui honorabitur.“ ... Was Wunder, wenn die Leute den Seelsorger in politischen Dingen nur dann mit ihrem Vertrauen auszeichnen, wenn sie an ihm nicht bloß einen herzensfrommen, sondern auch einen geistesbildeten Mann kennen gelernt haben. „Labia sacerdotis custodiant sapientiam.“

3. Im Interesse der guten Presse plaidiren viele Conferenzredner für die Gründung eines Pressfondes und eines Preszvereines. „Es müssen, so lautet ein Conferenz-Vortrag, auf das Leben des Volkes basirende und für das Volk berechnete, d. h. populäre Broschüren geschrieben und zu äußerst

billigen Preisen oder unentgeldlich unter das Volk vertheilt werden. Dazu braucht man nun einen Presßverein, der die Broschüren &c. besorgt, und einen Presßfond, der sie bezahlt.“ Damit siele denn auch sachlich ganz zusammen der Antrag einer Conferenz auf Gründung von „Büchervereinen nach Art des Münster Borromäus-Vereines, wo gute katholische Bücher der verschiedensten Art gegen Preisermäßigung an die Mitglieder oder Theilnehmer des Vereines ausgegeben werden.“ Ganz umsonst, meint diese Conferenz, sollen Bücher überhaupt nicht hintangegeben werden, denn „was nichts kostet, wird nicht viel werth sein.“

4. In Bezug auf die Beteiligung an den Wahlen sei noch Folgendes einer Conferenzarbeit entnommen: „Man hat, so willt mir bedürfen, gar zu viel Bescheidenheit, gar zu wenig Selbstvertrauen, gar zu viel Scheu vor der Offentlichkeit. Ja Mancher besorgte sogar, es möchte übel vermerkt werden, wenn ein Geistlicher als Wahlcandidate mit einem Wahlprogramme auftreten würde. Wer aber den Zweck erreichen will, der muß auch die Mittel wollen. Gewisse vorbereitende Schritte gehören zur Sache. Wer gewählt werden will, muß die Aufmerksamkeit der Wähler auf sich ziehen, und die hiezu üblichen und erforderlichen Hilfsmittel gebrauchen. Er muß als Parteimann, natürlich als katholischer Parteimann, auftreten und sich öffentlich zeigen und sich hören lassen, vielleicht etwas Schriftliches der Offentlichkeit übergeben. Schreiben ist überhaupt die beste Vorschule für das parlamentarische Leben.“

5. Ein Conferenzredner macht aufmerksam auf die Wahl des Gemeindeschreibers. „Ein Gemeindeschreiber auf dem Lande, sagt er, an dessen Seite oftmals ein Bürgermeister sich befindet, der nur mit genauer Noth seinen Namen schreiben kann, und welchem der Gemeindeschreiber die verschiedenen Zuschriften und Erlässe erst erklären muß, ist und bleibt, so lange die Gemeinden sich selbstständig verwalten, eine auf das öffentliche Leben sehr einflußreiche Persönlichkeit. Wie viel hängt

also davon ab, ob derselbe von einem kirchlichen Geiste besetzt ist oder einen kirchenfeindlichen zur Schau trägt. Wie viel Verdruss und Unannehmlichkeit kann ein Individuum letzterer Art als Gemeindeschreiber vor Allen den Seelsorgern machen. Wie sehr kann ein solcher die öffentliche Meinung einer katholischen Pfarrgemeinde irre leiten und verderben! Deshalb, katholisches Volk, wähle für deine Gemeinde einen ruhigen, unbescholtene, gut katholischen Mann zum Gemeindeschreiber, so verlangt es deine Ehre, dein guter Ruf, so verlangt es das katholische Verfassungsleben.“

6. Rücksichtlich der Vereinstätigkeit bemerkt ein Redner, „man solle die Vereine lebenskräftig werden lassen; man stelle sie nicht auf die reine Negation, jene Negation nämlich, die den ganzen neuen Zeitgeist verdammt, die selbst berechtigten Forderungen des modernen Staatslebens verneinend gegenübertritt, und lasse Muckerthum und Zelotismus nicht in ihnen aufkommen; so viele Vereine sterben dahin, weil kein freies, frisches Wort in denselben gesprochen werden darf, weil so viel Begeisterung anfangs für den Vereinszweck vorhanden gewesen, die im Vereine herrschende Pedanterie die Theilnahme allmälig verleiden.“ Ein anderer Conferenzredner empfiehlt den Geistlichen auch die Betheiligung an den Vereinen für die Erforschung des Landes nach seiner Natur und Geschichte, den Landesmuseen, den Vereinen für Landwirthschaft, Kunst, Gewerbe, an den Sparkassen u. s. w. „Ueberhaupt soll der Klerus, sagt letzterer, auch indirect für das katholische Verfassungsleben wirken, nämlich durch alles das, was das natürliche Interesse des Volkes für die eigene Gemeinde, das eigene Land und den Gesamtstaat fördert, durch all das, was seine innige Anteilnahme an diesen Interessen von Gemeinde, Land und Reich beurkundet. Hier zähle ich namentlich die Betheiligung an den socialen Fragen der Gegenwart, insoweit es sich handelt, diese in christlichem Geiste zu lösen. Die Uebung der christlichen Charitas muß bei vielen den Mauerbrecher und Vor-

arbeiter für das priesterliche Wirken und für den Einfluß des Seelsorgers auch in weltlichen Dingen bei seiner Gemeinde sein.“

7. Endlich seien noch einem Elaborate einige Vorsichts-Maßregeln entnommen, welche nach Bischof Ketteler in den Kämpfen des öffentlichen Lebens zu beachten sind. „Wir müssen, wird da gesagt, uns erstens unter allen diesen Kämpfen im öffentlichen Leben so viel wie möglich hüten vor aller inneren Erbitterung. Das ist freilich schwer, da der Gegenstand dieser Kämpfe, die Religion selbst, uns das Wichtigste ist, und alle unsere besten und berechtigsten Gefühle aufgeregt werden. — Wir müssen ferner auch unseren Gegnern christliches Wohlwollen bewahren. Auch das ist schwer, oft recht schwer, und dennoch eine große Pflicht, eine wahre Christenpflicht, die mit dem ganzen Wesen des Christenthumes auf's Innigste verbunden ist.... Der Christ, der von der Grundlehre des Christenthumes tief überzeugt ist, daß alles übernatürlich Gute an ihm nur von der Gnade herkommt, und der diese Ueberzeugung durch die tägliche innere Erfahrung seines Lebens befestigt hat, wird auch beim größten Widerspruche demuthig bleiben und seinen Gegnern Wohlwollen schenken. — Wir müssen drittens mutig und entschlossen kämpfen für unsere Ueberzeugung überall und in allen Verhältnissen.... Jeder Indifferentismus ist in diesem Kampfe schon feiger Verrath an Christus und seiner Sache. — Wir müssen viertens als Christen unsere Pflicht in dieser Zeit des Kampfes noch treuer und besser erfüllen, als zu jeder andern Zeit. Je erbitterter die Schlacht ist, desto wichtiger ist es, daß jeder einzelne Soldat tapfer und mutig sei; je stärker der Sturm tobt, desto mehr kommt es auf die Tüchtigkeit jedes einzelnen Matrosen an. So ist es auch mit den Kämpfen und Stürmen, welche die Kirche Christi zu bestehen hat. — „Diese Worte, so schließt dieser Absatz besagten Elaborates, trägt der berühmte bischöfliche Kanzelredner den Laien vor. Für die Priester sind sie wahrhaft goldene Worte in dieser Zeit des Ringens.“

4. Anwendung der Antwort, die auf diese Fragen gegeben wurde, auf die dermal verhandelte Schulfrage.

„Hinsichtlich der Schulfrage, sagt ein Conferenzredner, besteht das katholische Verfassungsleben des Volkes darin, daß von demselben die Bestimmungen der Verfassung benutzt werden, um der Familie das Recht auf die Erziehung der Kinder zu wahren, dieses Recht ihr durch den Staat und sein Unterrichts- und Erziehungs-Monopol nicht verkümmern zu lassen; der katholischen Pfarrgemeinde den um den Pflichten und Lasten willen ihr gebührenden Einfluß auf ihre Schule zu sichern und ihr besonderes Eigentumsrecht hierin festzuhalten; der Kirche ihre Lehren und Erziehungsanstalten, wie überhaupt die volle Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung, welche ihr in Kraft göttlicher Mission innenwohnt, zu erhalten oder zu erringen und auch für die Zukunft zu verbürgen.“

Was nun die Mittel betrifft, welche zu einer derartigen Lösung der Schulfrage insbesonders von dem Clerus anzuwenden seien, so verweist derselbe Redner auf einen protestantischen Convent des Neutraer Comitatus in Ungarn, der jüngst zur Behandlung der Schulfrage einberufen und wo dann der Beschluß gefaßt wurde: „Die confessionslose Elementarschule sowohl als auch Gymnasialschule ist in einem christlichen Staate unberechtigt, und sie führt dort, wo sie existirt, zum Ruine des Staates und der Kirche; daher könne das evangelische Seniorat solche weder moralisch noch materiell unterstützen; weil aber ein derartiges Gesetz besteht, so wolle man im gesetzlichen Wege der Petitionen dahin wirken, daß dieses Gesetz abgeändert werde.“ Alsdann macht derselbe auf die protestantischen Gemeinden in Oberösterreich aufmerksam, die auf's festeste geeint und entschlossen seien, ihre Schulen einzige nur als confessionelle auch in Zukunft fest in der Hand zu halten trotz der auch in diesem Lager auftauchenden Gelüste eines und des andern protestantischen Lehrers nach Rang und Stellung

eines Staats-Schulmeisters, welche Entschiedenheit bisher hinreichend gewesen, um den protestantischen Gemeinden ihre Schulen als protestantische zu bewahren. „Sollte wohl, so fährt unser Redner fort, in Oesterreich für die Katholiken allein dieses Gesetz wirksam sein und bleiben, durch welches die Pfarrschulen als solche ihre Existenzmittel verlieren, die katholischen Gemeinden verhalten werden, die neuen confessionslosen Schulen mit allem Nöthigen auszustatten, und wenn diese Gemeinden katholische Schulen wollten, solche nur auf neuerliche eigene Kosten neben den Staatschulen etwa als Privatschulen errichten und erhalten könnten? In der That, gegen dieses freiheitswidrige und dem Naturrechte schon widersprechende confessionslose Staatsmonopol im Unterrichte und in der Erziehung müssen alle gesetzlichen Mittel von Seite des Klerus und des Volkes aufgesucht und angewendet werden, um, wie die Freiheit selbst, so auch Religion und Gesittung in der Familie und im öffentlichen Leben für unser Vaterland zu retten.“

Eingehendere Erörterung geeigneter Vorkehrung überlassend (Comité, besonders für Schulangelegenheiten) beschränkt sich endlich Redner auf die Aufzählung folgender Punkte: „1. In negativer Beziehung wäre von geistlicher Seite bei Einführung und Durchführung dieses Gesetzes in keiner Weise sich zu betheiligen. In positiver Hinsicht sollten. 2. dem katholischen Volke alle Missverhältnisse und Missstände des neuen Schulgesetzes in geistiger und materieller Beziehung klar gemacht werden auf mündlichem und schriftlichem Wege (z. B. grundsätzliche Confessionslosigkeit der Schule §§. 2, 32, 48; Trennung des Unterrichtes, der Präparanden-Anstalt und der Lehrer von kirchlicher Einflussnahme, Aufsicht und Leitung, §. 4 und obige; Mediatisirung der kirchlichen Aufsicht und selbstständigen Leitung sogar beim Religionsunterricht, §. 5; Ausschließung aller kirchlichen Schulen von der Öffentlichkeit, §. 2, und nur bedingtes Öffentlichkeitsrecht, §. 69; gänzliche Bevormundung der Privatanstalten,

§§. 68—75; lange Dauer der Schulpflichtigkeit, §. 21; finanzielle Belastung der Gemeinde und des Landes, §. 55—58 u. s. w.) 3. Es muß das Eigenthumsrecht auf das Schulgebäude, Meßnerhaus, die Organisten- und Chorsänger-Wohnung, die Grundstücke (Sammlungen), die etwa mit diesen verbunden sind, die etwaigen Schulstiftungen und Fonde erforscht werden und das beurkundete Recht selbst mit eventuellen gerichtlichen Eigenthumsklagen für den kirchlichen Eigentümer sicher gestellt werden. 4. Sollten der Chor- und Meßnerdienst für die Kirche frei verfügbar erhalten bleiben. 5. Wären selbst wiederholte Petitionen der Gemeinden an die Landtage und den Reichsrath anzuregen. 6. Dürfte gerade die Schulfrage für das katholische Volk bei den Wahlen das geeignete Mittel sein, in dem großen Conflicte die rechte Stellung zu finden; daher bei den Wahlen diesbezügliche Interpellationen an die Wahlkandidaten angezeigt sein dürften. 7. Könnte hie und da auch bei den betreffenden Wahlkörpern die Bezeugung des Misstrauens und Missfallens gegen die antikirchlich stimmenden Abgeordneten in Anregung gebracht werden.“

Einer anderen Conferenzrede, die gleichfalls die Ansicht vertritt, der Klerus sollte bei Ausführung der antikirchlichen Schulgesetze nicht mitwirken, seien noch folgende Sätze entnommen: „Wenn der Klerus was beitragen kann, so wäre es, daß gutgesinnte katholische Männer in die Schul-Vertretungen gewählt werden, die von rechten Grundsätzen beseelt viele üble Dinge ferne halten und der Religion und dem gemeinen Besten viel nützen können.“ „Wie vortheilhaft überhaupt und für jeden einzelnen Seelsorger, um einen festen Standpunkt gegen weltliche Ansforderungen und Uebergriffe inne zu haben, wäre es, wenn die Bischöfe des Reiches geeinigt die Schulfrage behandeln, die Rechte der Kirche auf die Schule gegen das weltliche Regime insgesamt vertheidigen und für die Seelsorger leitende Normen erlassen würden. Dadurch würde der herrschenden Verwirrung in dieser Frage, den Verlegenheiten einzelner Seel-

förper und den noch bevorstehenden Reibereien am besten begegnet werden.“ „Was der Seelsorger thun kann in dieser Sache, ist, daß er um so größeren Fleiß auf Ertheilung des Religionsunterrichtes verwende, je mehr Schwierigkeit ihm bereitet werden, sich als guter Hirt für diesen so wichtigen Theil seiner anvertrauten Heerde, die Kinder, beweise, was um so nothwendiger werden kann, wenn die Lehrer, dem Zeitgeiste folgend, ihm in der sittlich-religiösen Erziehung der Kleinen nimmer fördernd, eher schädigend zur Seite ständen.“ „Sein Verhalten gegen die Lehrer sei freundlich und wohlwollend; er imponire ihnen durch seine unerschütterliche Gelassenheit, Charakterfestigkeit, durch seine überwiegenden Kenntnisse und Wissenschaft, durch einen exemplarisch reinen Wandel. Dies müßte ihm auch die Achtung sonst übelgesinnter Lehrer sichern.“

Zuletzt sei noch ein längerer Abschnitt einem Elaborate entnommen, das die Schulfrage wohl principiell in gleichem Sinne auffaßt, jedoch praktisch in etwas anderer Weise gelöst wissen will. Nachdem nämlich im Allgemeinen die Meinung ausgesprochen worden, man solle die Kraft nicht verbrauchen in offenbar unfruchtbarem hoffnungsloser Opposition gegen eine Zeitrichtung als solche, und sich begnügen, vor der Hand wenigstens, mit Unschädlichmachung der die Principien detailsirenden Bestimmungen, wird folgendermaßen fortgefahrene: „Ich wünsche also, daß deshalb, weil das Concordat wohl (durch die neueste Schulgesetzgebung) dadurch verletzt, ein beklagenswerthes Princip in der Erklärung der Confessionslosigkeit der Schule in der Gesetzgebung adoptirt worden ist, doch nicht übersehen werde auch das Gute, das sich im Gesetze findet, und daß nicht unterlassen werde, mit Milde und Klugheit dem Volke seine auf Gewohnheit und materieller Gesinnung beruhenden Vorurtheile gegen die länger dauernde Schulbesuchsbepflichtung, vielleicht auch Mehrung der Gegenstände zu nehmen. Zu viel lernt kein Mensch, wenn er recht gelehrt wird; nichts Erlerntes, wenn es nicht gegen die Glaubenslehre

und die Sittengesetze verstößt, ist dem Menschen schädlich, ja auch nur ganz unnütz. Hochwichtig ist übrigens die Pflege des Bewußtseins der Eltern, daß jede Schule nur sie unterstützen in der zunächst ihnen obliegenden heiligen Pflicht der Kindererziehung, die ihnen nie völlig abgenommen werden kann. Darum sollen sie kennen die Lehr- und Lesebücher ihrer Kinder; sollen sich Wissenschaft verschaffen von dem, was sie in der Schule von den Lehrern hören. Wichtig ist auch die Zusammensetzung der Ortschulaufsicht; darum ist heilige Pflicht des Klerus entsprechende Belehrung der Wähler über Tragweite der Erfüllung dieser Pflicht. Auch zur Annahme eines Platzes in der Ortschulaufsicht sind wohl brave Gemeindeglieder zu ermuntern durch Wort und Beispiel. Ja auch durch Beispiel; ich bin entschieden für Eintritt des Klerus in den Ortschulrat u. s. w. Warum? Weil ich davon Nutzen hoffe für die gute Sache, aber keinen Schaden in irgend einer Weise fürchte. Es wäre doch traurig, wenn man so allgemein auch in Landgemeinden fürchten müßte, so zu sagen systematische Opposition gegen den Pfarrer. Nein, das kann ich nicht glauben, daß wir Seelsorger so haltlos stehlen unter der Männerwelt, wenn wir uns im Übrigen bemühen, nach besten Kräften das zu sein, was wir sein sollen, geistliche Väter der Pfarrkinder. . . . Und dann schauen wir nach Frankreich; sitzt da nicht neben dem Maire und in größeren Orten neben zwei andern Gemeindegliedern der Pfarrer im Ortschulrathe? Dagegen hat sich meines Wissens nie eine Stimme, ein Bedenken erhoben; nur wegen der Stellung der Bischöfe, deren vier von ihren Amtsbrüdern wählbar im zeitweise einzuberufenden Theile des obersten Unterrichtsrathes neben zwölf anderen Mitgliedern, und deren je 1 mit 1 von ihm zu bestimmenden Geistlichen seiner Diözese nebst gar verschiedenen Collegen in den der Anzahl der Departements entsprechenden Academieräthen fungiren sollten, waren Bedenken entstanden zur Zeit der Berathung des Unterrichtsgesetzes im Jahre 1850; doch Rom ertheilte die Ermächtigung zur Theilnahme an den

durch das Gesetz aufgestellten Unterrichtsbehörden. Ob der Pfarrer das Präsidium erhält oder auch nur erhalten kann im Ortschulrathe, ist nach meiner Meinung ganz unbedeutend im Vergleiche zu der Wichtigkeit der Frage, ist Hoffnung, daß sein Eintritt in denselben der guten Sache Dienste leiste, die ich bejahren zu sollen meine, besonders auch deshalb, weil ich dann nur oder eher erwarte Theilnahme, thätige Theilnahme entschiedener, aber vielleicht weniger muthiger Katholiken, die gar leicht auch sich ferne halten, wenn der Pfarrer mit solchem Beispiele vorangeht. Meines Erachtens ist unsere Aufgabe, so viel wie möglich zu wirken für das Heil der Seelen, deren Sorge wir übernehmen von der Stunde der Geburt des Kindes bis zu jenem ernsten Augenblicke, wo wir sie übergeben dem dreieinigen Gottes, sie empfehlend seinem barmherzigen Gerichte. Wie, in welcher Stellung, mit wem, unter oder ober wem sich uns eine derartige Wirksamkeit eröffnet, das sollte uns nach meiner Meinung hübsch gleich sein; gut, wenn uns nuremand hilft, oder auch wenn wir jemandem helfen dürfen; non veni ministrari sed ministrare, und der heilige Gregor der Große hat sich den Titel gewählt: Servus servorum Dei. Deo servire regnare est, und sei es auch in früher nicht bekannter Unterordnung.“

Somit hätten wir aus den einzelnen Conferenzarbeiten die Beantwortung zusammengestellt, wie sie die der ersten Pastoral-Conferenz des Jahres 1869 vorgelegenen Fragen auf derselben im Ganzen gefunden haben. Es versteht sich wohl von selbst, daß wir uns dabei einfach referirend verhielten, da uns kein autoritatives Urtheil zusteht und wir keineswegs etwa nur nach unserem subjectiven Geschmacke die Auswahl vornehmen wollten. Unser Bestreben war vielmehr nur dahin gerichtet, möglichst getreu das objective Resultat zu gewinnen und unseren Lesern vorzulegen. Ob uns letzteres vollständig gelungen, müssen wir freilich dahin gestellt sein lassen, da bei der Masse des Materials sich leicht irgend ein Punkt der Be-

achtung entzieht. Aber so viel ist jedenfalls gewiß, daß Dasjenige, was wir vorgeführt haben und wobei wir eher zu lang als zu kurz geworden zu sein fürchten, dem oberösterreichischen Klerus alle Ehre macht, indem er mit seltener Gründlichkeit und mit tüchtiger Sachkenntniß die brennenden Zeitfragen zu behandeln versteht. Mit Freude haben wir uns daher auch dieser Mühe unterzogen und wir zweifeln keinen Augenblick, daß die weiteren Pastoral-Conferenzen zu keinem ungünstigeren Urtheile werden berechtigen können.

Sp.

## Die Religions-Uebungen in der neuäraischen Schule.

„Freiheit und Fortschritt:“ diese Parole hat die durch den deutschen Liberalismus inaugurierte neue Ära Österreichs auf ihre Fahne geschrieben, und wenn irgendwo, so sollte namentlich und insbesonders in der neuäraischen Schulreform diese Parole zur entsprechenden Geltung gelangen. Frei sollte die Schule werden von dem klerikalen Joche, unter welchem sie bisher geseufzt hat, und eben durch die Beseitigung des von der Kirche ihr angelegten Hemmschuhes sollte der Schule die Bahn des Fortschrittes frei gemacht werden. Nun ist es aber männiglich bekannt und bedarf es keines eigenen Beweises, daß der moderne Fortschritt auf jedwede positive Religion eben nicht am besten zu sprechen ist. Haben ja doch allenthalben die Fortschrittsfreunde gegen dieselbe Stellung nehmen zu müssen geglaubt, und zwar reichten ihre diesbezüglichen Herzenswünsche eben um so weiter, je hochgradiger ihre Begeisterung für den modernen Fortschritt ist: da will der Eine die Religion überhaupt von Seite der Schule ganz indifferent behandelt wissen; dort möchte ein Anderer die Schule nur bei einer allgemeinen, sogenannten philosophischen Religion mitwirken sehen, während ein Dritter erst in dem gänzlichen